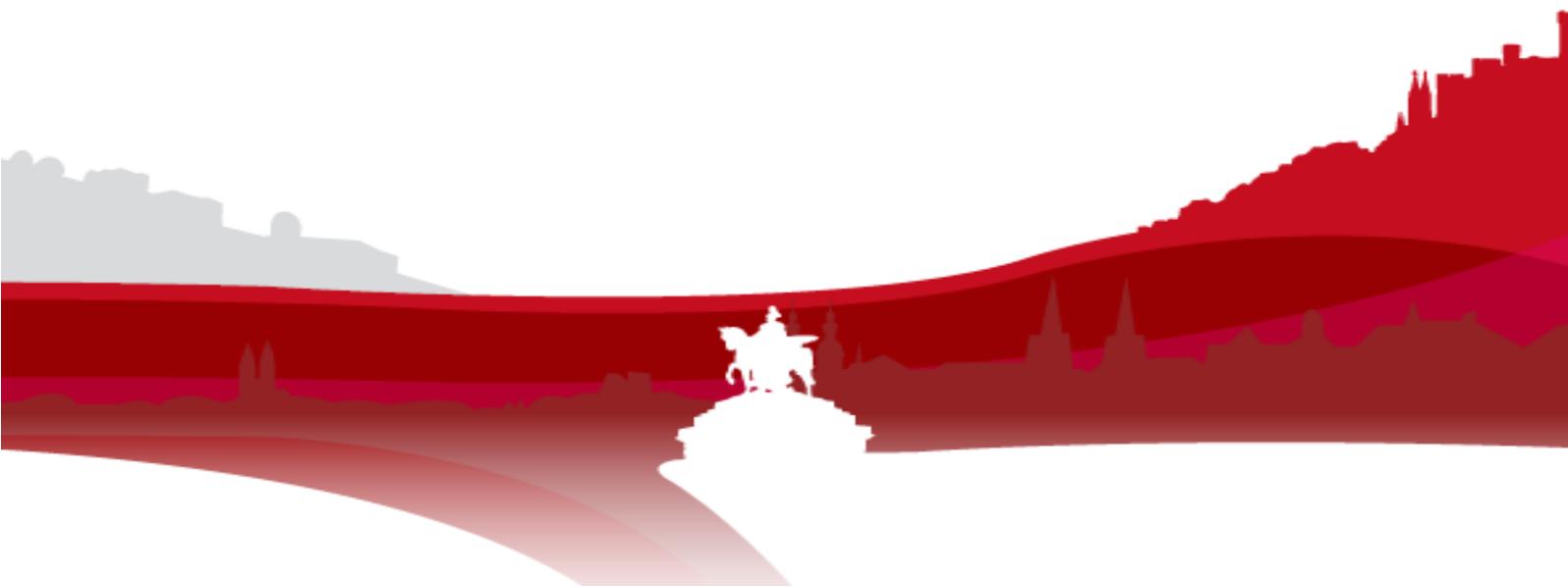


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2022**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022	27
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	29
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	31
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	33
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	68
Anlage 6	Anlagenübersicht	111
Anlage 7	Gesamtforderungsübersicht	113
Anlage 8	Gesamtverbindlichkeitenübersicht	115
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	117





1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Ende September bis Ende Oktober 2024.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 27. September 2024** übergeben.

Bedingt durch die um sechs Monate verspätete Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz (12/23) sowie eine verspätete Übergabe der Unterlagen an die Stadtwerke GmbH (07/24) verzögerte sich zwangsläufig die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt um ca. ein Jahr.

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

Die Rechnungsprüfung kann feststellen, dass im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungsjahr 2021 die Vorlage des Gesamtabchlusses 2022 ca. zwei Monate früher erfolgte. Ursächlich für die späte Vorlage des Gesamtabchlusses an das RPA war die verspätete Übergabe der notwendigen Daten durch die Kernverwaltung an die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)



- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. I S. 120)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2022 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2022 von + 24.723.367 €**
- **Eigenkapitalquote 2022 von 36,0 %**
- **Eigenkapitalquote II von 50,3 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht JA 2022, Stand Januar 2024) wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurde, insgesamt angemessen und zutreffend ist.

Die damalige Einschätzung zur künftigen Entwicklung des Kernhaushaltes der „Stadt Koblenz“ stimmt jedoch nicht mit der tatsächlichen Entwicklung überein, die Ergebnisse des Kernhaushaltes werden sich verschlechternd auf zukünftige Gesamtjahresergebnisse auswirken.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen - außer der vorgenannten Entwicklung bzgl. des Kernhaushaltes - insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2018, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtsjahr umfassend nachgekommen.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2022 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen



Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabschluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 15. Mai 2024 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. **Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabschlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.**

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 20. Dezember 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.



Die Prüfung selbst fand in der Zeit von Ende September bis Anfang November 2024 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2022-1 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 31. Mai 2023 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzie-



rungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	103,8	105,0	-1,2
Eigenkapitalquote 1	36,0	36,4	-0,4
Eigenkapitalquote 2	50,3	51,1	-0,8
Verschuldungsgrad	95,0	94,7	+0,3
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	79,2	81,3	-2,1
Infrastrukturquote	23,2	24,3	-1,1
Abschreibungsintensität	5,4	6,3	-0,9
Investitionsquote	113,1	120,2	-7,1
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	83,4	81,0	+2,4
Liquidität 2. Grades	228,8	165,2	+63,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	9,7	-0,4
Zinslastquote	1,3	2,0	-0,7
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	16,0	17,3	-1,0
Sach- u. Dienstleistungsintensität	63,4	58,4	+5,0

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2022 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	178.258	6,5	185.165	7,0	-6.907	-3,7
Sachanlagen	1.800.215	66,0	1.771.665	67,4	+28.550	1,6
Finanzanlagen	<u>182.111</u>	<u>6,7</u>	<u>180.813</u>	<u>6,9</u>	<u>+1.298</u>	<u>0,7</u>
	<u>2.160.584</u>	<u>79,2</u>	<u>2.137.643</u>	<u>81,3</u>	<u>+22.941</u>	<u>1,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	20.702	0,7	49.561	1,9	-28.859	-58,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	193.123	7,1	246.778	9,4	-53.655	-21,7
Flüssige Mittel	<u>346.160</u>	<u>12,7</u>	<u>184.530</u>	<u>7,1</u>	<u>+161.630</u>	<u>87,6</u>
	<u>559.985</u>	<u>20,5</u>	<u>480.869</u>	<u>18,4</u>	<u>+79.116</u>	<u>16,5</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	8.894	0,3	8.521	0,3	+373	4,4
Vermögen gesamt	<u>2.729.463</u>	<u>100,0</u>	<u>2.627.033</u>	<u>100,0</u>	<u>+102.430</u>	<u>3,9</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	981.715	36,0	956.326	36,4	+25.389	2,7
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	4,5	123.990	4,7	+0	0,0
<u>Sonderposten</u>	266.618	9,8	263.614	10,0	+3.004	1,1
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	503.258	18,5	465.623	17,8	+37.635	8,1
Verbindlichkeiten	<u>800.966</u>	<u>29,3</u>	<u>766.642</u>	<u>29,2</u>	<u>+34.324</u>	<u>4,5</u>
	<u>1.304.224</u>	<u>47,8</u>	<u>1.232.265</u>	<u>47,0</u>	<u>+71.959</u>	<u>5,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	52.916	1,9	50.838	1,9	+2.078	4,1
Kapital gesamt	<u>2.729.463</u>	<u>100,0</u>	<u>2.627.033</u>	<u>100,0</u>	<u>+102.430</u>	<u>3,9</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.729.463 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 23.724 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 79,2 % (Vorjahr: 81,3 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 178.285 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.800.215 T€ sowie das Finanzanlagevermögen



mit 182.111 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 22.941 T€ bzw. 1,1 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (107.014 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (44.203 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.907 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 6.173 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 13.080 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 115.060 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 59.127 T€.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28.550 T€ bzw. 1,6 % erhöht. Es bestimmt mit 1.800.215 T€ und einem Anteil von 66,0 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 633.917 T€ rd. 35,2 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.540 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (131.796 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (69.958 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 138.504 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 4.555 T€ bzw. 0,7 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.194 T€ und Abgängen in Höhe von 53 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 16.692 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 482.436 T€ (Vorjahr: 481.725 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (257.266 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (87.753 T€) und die Stadtwerke Koblenz (56.128 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 81.289 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 711 T€ resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 18.240 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 16.215 T€ und Abgänge in Höhe von 1.314 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 332.249 T€ gegenüber dem Vorjahr (324.691 T€) ein deutlicher Zuwachs. Mit 302.002 T€ (Vorjahr: 297.236 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss zu 90,9 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 17.988 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 182.111 T€ (Vorjahr: 180.813 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,4 % des gesamten Anlagevermögens.

Rund 46 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 84.089 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH



& Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 13.314 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2022 betrug 58.067 T€.

Mit einem Vermögenswert von 29.931 T€ (Vorjahr: 29.300 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 18.554 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.800 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 6.577 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 559.985 T€ (Vorjahr: 480.869 T€) am Gesamtvermögen beträgt 20,5 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 192.123 T€ (Vorjahr: 246.778 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (100.582 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (35.534 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 94.121 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.293 T€ (Vorjahr: 9.106 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3.539 T€ (Vorjahr: 3.761 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 20.702 T€ (Vorjahr: 49.561 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 6.844 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 6.846 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 7.011 T€ angesetzt wurden. Der Rückgang der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte ergibt sich aus der Abgabe der für das Geschäftsjahr 2021 beschafften nEHS-Zertifikate und der Verschiebung des Erwerbs von nEHS-Zertifikaten in 2022. Im Vorjahr waren diese bereits zum Abschlussstichtag von der evm AG aus dem Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH erworben.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 346.160 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 161.630 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 223.120 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH, die Kernverwaltung mit 73.069 T€ und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz mit 40.078 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 981.715 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 25.389 T€ bzw. 2,7 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2022 in Höhe von 24.723 T€ entstanden (Vorjahr: +



34.615 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 698 T€), den Rückgang der Gewinnrücklagen (- 3.250 T€) sowie dem Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag und der Allgemeinen Rücklage (+ 37.833 T€). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 36,0 %** (Vorjahr: 36,4 %), was einem Anteil von 8.533 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 45,8 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 46,4 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	698.829
Allgemeine Rücklage	576
Gewinnrücklagen	73.027
Gesamtergebnisvortrag	-7.093
Gesamtgewinn	24.723
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>191.653</u>
	<u>981.715</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser ist im Berichtsjahr unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 266.618 T€ (Vorjahr: 261.614 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (266.663 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 165.100 T€ (Vorjahr: 164.650 T€) ergibt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die hohen Zugänge der Stadtwerke Koblenz GmbH (+ 2.539 T€) zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 48.172 T€ (Vorjahr: 48.016 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich um 3.529 T€ von 49.862 T€ auf 53.391 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.304.224 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 71.959 T€ bzw. 5,8 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 47,8 % (Vorjahr: 47,0 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 11.892 € (Vorjahr: 10.865 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 800.966 T€ (Vorjahr: 766.642 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 503.258 T€ (Vorjahr: 465.623 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 800.966 T€ einen Anteil von 29,3 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 34.324 T€ bzw. 4,5 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 629.811 T€ (Vorjahr: 611.684 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 105.992 T€ (Vorjahr: 79.935 T€) auf Verbindlichkeiten



aus Lieferungen und Leistungen und mit 14.079 T€ (Vorjahr: 14.502 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 43.506 T€ (Vorjahr: 52.299 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 503.258 T€, der einem Anteil von 18,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 37.635 T€ bzw. 8,1 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 366.231 T€ (Vorjahr: 334.000 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 191.442 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 174.261 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 528 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 121.735 T€ (Vorjahr: 123.872 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 93.508 T€, die Stadt Koblenz mit 15.204 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 9.282 T€ und die Stadtentwässerung Koblenz mit 1.574 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.304.224	1.232.265
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	346.160	184.530
Vorräte	20.702	49.561
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	193.123	246.778
Rechnungsabgrenzungsposten	8.894	8.521
Effektivverschuldung	735.345	742.875

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 568.879 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.304.224 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 735.345 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 von 742.875 T€ ist die Effektivverschuldung um 7.530 T€ bzw. 1,0 % niedriger.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2022		2021		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	241.230	13,1	244.189	16,1	-2.959	-1,2
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	101.331	5,5	99.398	6,6	+1.933	+1,9
Ertrag der sozialen Sicherung	74.623	4,0	70.659	4,7	+3.964	+5,6
Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.807	2,8	51.852	3,4	-45	-0,1
Privatrechtliche Entgelte	1.324.263	71,8	991.265	65,4	+332.998	+33,6
Kostenerstattungen und -umlagen	13.291	0,7	16.602	1,1	-3.311	-19,9
Sonstige laufende Erträge	<u>38.764</u>	<u>2,1</u>	<u>40.590</u>	<u>2,7</u>	<u>-1.826</u>	<u>-4,5</u>
Gesamtertrag	<u>1.845.309</u>	<u>100,0</u>	<u>1.514.555</u>	<u>100,0</u>	<u>+330.754</u>	<u>+21,8</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	284.766	15,4	249.462	16,5	+35.304	+14,2
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	1.126.711	61,1	843.017	55,7	+283.694	+33,7
Abschreibungen	95.971	5,2	90.358	6,0	+5.613	+6,2
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	56.002	3,0	53.665	3,5	+2.337	+4,4
Aufwand der sozialen Sicherheit	132.359	7,2	126.677	8,4	+5.682	+4,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>81.875</u>	<u>4,4</u>	<u>79.255</u>	<u>5,2</u>	<u>+2.620</u>	<u>+3,3</u>
Gesamtaufwand	<u>1.777.684</u>	<u>96,3</u>	<u>1.442.434</u>	<u>95,3</u>	<u>+335.250</u>	<u>+23,2</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	67.625	3,7	72.121	4,7	-4.496	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	10.548	0,6	8.057	0,5	+2.491	+30,9
Zinsaufwand	<u>22.572</u>	<u>1,2</u>	<u>28.372</u>	<u>1,9</u>	<u>-5.800</u>	<u>-20,4</u>
Finanzergebnis	<u>-12.024</u>	<u>-0,6</u>	<u>-20.315</u>	<u>-1,4</u>	<u>+8.291</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>55.601</u>	<u>3,1</u>	<u>51.806</u>	<u>3,3</u>	<u>+3.795</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.543	1,2	10.274	0,7	+11.269	109,7
Gesamtüberschuss	<u>34.058</u>	<u>1,9</u>	<u>41.532</u>	<u>2,6</u>	<u>-7.474</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-9.335</u>	<u>-0,5</u>	<u>-6.917</u>	<u>-0,5</u>	<u>-2.418</u>	35,0
Gesamtgewinn/-verlust	<u>24.723</u>	1,4	<u>34.615</u>	2,1	<u>-9.892</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 24.723 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.845.309 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.777.684 T€ um 67.625 T€ bzw. 3,8 %.

Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 1.324.263 T€, die im Haushaltsjahr rd. 71,8 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende



Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 1.072.527 T€) und die Netznutzung (82.269 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 21.272 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt erhöhten sich die **privatrechtlichen Entgelte** deutlich um 332.998 T€ bzw. 33,6 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund für den Anstieg sind die gestiegenen Umsätze im Bereich der Energieverkäufe infolge des Ukrainekrieges.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 241.230 T€ und einem Anteil von 13,1 % zu Buche und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.959 T€ bzw. 1,2 % nur geringfügig reduziert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (74.623 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (51.807 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (101.331 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (38.764 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 51.807 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.358 T€), auf den kommunalen Servicebetrieb (17.639 T€) und auf den Kernhaushalt (12.810 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 38.764 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 16.285 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 18.664 T€ bei. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr 1.826 T€ bzw. 4,5 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 1.126.711 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 284.766 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 132.359 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 95.971 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 81.875 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 1.035.662 T€ (91,9 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Hauptgrund für den deutlichen Anstieg (+ 281.835 T€) sind die gestiegenen Energieeinkaufspreise infolge des Beginns des Ukrainekrieges. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 95.971 T€ und entfällt mit rd. 13.063 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 82.908 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 81.875 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 58.549 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 12.024 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 10.548 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 22.572 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.291 T€ verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 12.396 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 7.723 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 21.543 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **17.144 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **2.901 T€** auf die Stadt Koblenz.



Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 9.335 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2022 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.



Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 28. Oktober 2024



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter



| Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022		01.01.2022		31.12.2022		01.01.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.056.870,96		11.257.182,67		698.828.846,21		663.196.937,08	
2. Geleistete Zuwendungen	44.202.835,00		42.632.102,00		576.353,24		159.620,95	
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.762.841,15		9.670.344,14		0,00		0,00	
4. Geschäfts- und Firmenwert	107.014.040,95		114.435.159,36		73.027.291,54		76.276.698,48	
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.221.157,53		7.170.163,10		-7.093.325,96		-8.876.562,01	
		178.257.745,59	185.164.951,27		24.723.368,94		34.615.368,04	
					19.165.208,67		190.954.432,91	
II. Sachanlagen								
1. Wald, Forsten	24.562.129,29		24.563.707,30					
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.149.491,09		96.669.814,42					
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.435.827,73		481.724.727,84					
4. Infrastrukturvermögen	633.917.028,35		638.472.498,90					
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.323.258,00		5.755.532,00					
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.992.175,38		40.042.304,50					
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	332.249.001,10		324.691.268,08					
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.580.133,86		37.584.066,99					
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00					
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.100.651,98		122.161.248,01					
		1.800.215.596,78	1.771.665.168,04					
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.137.680,97		1.137.680,97					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00		4.342.100,00					
3. Beteiligungen								
a) an assoziierten Unternehmen	1.953.167,11		1.866.317,24					
b) sonstige	82.136.206,76		81.711.383,19					
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.989.932,84		4.847.512,07					
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.931.454,34		29.299.787,69					
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76					
7. Sonstige Ausleihungen	266.976,78		254.141,89					
		182.111.089,56	180.812.493,81					
		2.160.584.431,93	2.137.642.613,12					
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.010.888,53		6.302.534,64					
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.843.878,73		11.138.500,12					
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.846.925,03		6.370.162,41					
4. geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		25.750.000,00					
		20.701.692,29	49.561.197,17					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.533.963,79		38.974.649,76					
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.581.598,47		167.915.774,23					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.980.004,07		2.841.678,96					
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.301.435,28		355.751,95					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	65.055.792,84		49.054.045,83					
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-12.832.146,93		-12.866.793,35					
		192.620.647,52	246.275.107,38					
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		502.333,60	502.333,60					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		346.160.293,82	184.530.035,95					
		559.984.967,23	480.868.674,10					
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00					
D. Rechnungsabgrenzungsposten		8.893.740,99	8.521.340,54					
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		8.893.740,99	8.521.340,54					
		2.729.463.140,15	2.627.032.627,76					
A. Eigenkapital								
I. Kapitalrücklage					698.828.846,21		663.196.937,08	
II. Allgemeine Rücklage					576.353,24		159.620,95	
III. Zweckgebundene Rücklage					0,00		0,00	
IV. Gewinnrücklagen					73.027.291,54		76.276.698,48	
V. Gesamtergebnisvortrag					-7.093.325,96		-8.876.562,01	
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)					24.723.368,94		34.615.368,04	
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter					19.165.208,67		190.954.432,91	
		981.714.742,64	956.326.485,45					
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		123.989.904,79	123.989.904,79					
C. Sonderposten								
1. Sonderposten zum Anlagevermögen					266.663.303,63		262.529.276,42	
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen					165.100.483,79		164.650.466,49	
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					48.172.040,19		48.016.648,19	
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen					53.390.779,65		49.862.161,74	
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich					-45.108,32		-38.003,62	
4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten					0,00		1.046.512,67	
5. Sonstige Sonderposten					0,00		0,00	
		266.618.195,31	263.613.792,71					
D. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					366.230.874,85		333.999.507,41	
2. Steuerrückstellungen					13.566.311,29		4.436.364,41	
3. Rückstellungen für latente Steuern					1.726.006,48		3.315.106,16	
4. Sonstige Rückstellungen					12.1734.993,52		123.871.831,98	
		503.258.186,14	465.622.809,96					
E. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					629.810.800,82		611.683.831,67	
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					2.610.962,36		2.691.632,04	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					14.079.047,91		14.502.462,04	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					105.991.546,28		79.934.666,10	
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					152.753,16		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					1.472.051,34		787.948,24	
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					3.342.876,93		4.742.010,45	
8. Sonstige Verbindlichkeiten					43.505.768,45		52.299.234,15	
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen					0,00		0,00	
		800.965.807,25	766.641.784,69					
F. Rechnungsabgrenzungsposten		52.916.304,02	50.837.850,16					





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	241.230.186,40	244.189.227,48
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.331.259,68	99.397.977,51
3. Erträge der sozialen Sicherung	74.622.513,37	70.658.661,39
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.806.648,11	51.851.970,73
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324.262.831,24	991.264.744,12
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.291.349,74	16.602.490,11
7. Sonstige laufende Erträge	38.764.510,06	40.590.322,89
8. Summe der laufenden Erträge	1.845.309.298,60	1.514.555.394,23
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	284.766.267,72	249.462.394,73
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.126.711.320,11	843.016.909,37
11. Abschreibungen	95.970.768,89	90.357.942,35
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.002.472,07	53.664.875,45
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	132.358.784,85	126.677.417,31
14. Sonstige laufende Aufwendungen	81.874.895,58	79.254.499,71
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.777.684.509,22	1.442.434.038,92
16. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	67.624.789,38	72.121.355,31
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.711.453,84	6.900.894,32
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.604.380,80	-2.172.445,48
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292.032,97	288.034,36
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	940.687,62	3.040.589,07
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	22.572.519,88	28.372.154,05
24. Finanzergebnis	-12.023.964,65	-20.315.081,78
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	55.600.824,73	51.806.273,53
26. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.018.413,49	9.776.383,01
30. Sonstige Steuern	524.321,52	497.504,71
	21.542.735,01	10.273.887,72
31. Gesamterfolg	34.058.089,72	41.532.385,81
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	9.334.720,78	6.917.017,77
Gesamtgewinn/-verlust	24.723.368,94	34.615.368,04





Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2022

Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

	Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1. Finanzmittelbestand	184.530.035,95	346.160.293,82
1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	44.315.671,60	73.068.906,92
1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	140.214.364,35	273.091.386,90
2. Veränderung des Finanzmittelbestand	-15.975.119,04	161.630.257,87
2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	11.392.910,37	28.753.235,32
2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	-27.368.029,41	132.877.022,55





Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

Im Vergleich zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde im Berichtsjahr 2019 die Gesamtergebnisrechnung an das Gliederungsschema des § 55 GemHVO angepasst.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
9.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
10.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
11.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
12.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
13.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	38,67%
14.	EKO2 GmbH	50,01%
15.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
16.	evm Service GmbH (evms)	57,20%
Übrige Tochterorganisationen		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
20.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
21.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
22.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
23.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
24.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 8 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 9 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

A. Anlagevermögen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	178.258	185.165	-6.907
II. Sachanlagen	1.800.215	1.771.665	+28.550
III. Finanzanlagen	182.111	180.813	+1.298
	2.160.584	2.137.643	+22.941

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.133.430 (Vorjahr: T€ 1.118.009) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 653.781 (Vorjahr: T€ 648.188) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 373.373 (Vorjahr: T€ 371.446).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden vollständige Inventuren im Sinne körperlicher Bestandsaufnahmen in den Ämtern 36/Umweltamt und 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung durchgeführt. Außerdem wird eine über drei Jahre gestreckte körperliche Bestandsaufnahme beim Amt 52/Sport- und Bäderamt beginnend ab 2022 durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden als erster Block die Inventuren bei sämtlichen Sportplätzen sowie der Amtsverwaltung Rathaus II durchgeführt. Bei allen drei Ämtern zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung des Inventars mit den vorhandenen Vermögensgegenständen und lediglich in Einzelfällen der Bedarf zu einer Verschrottung abgängiger Vermögensgegenstände mit marginalen Auswirkungen (Abgänge von Erinnerungswerten). Bei Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung wurde ein größerer Teil der noch vorhandenen Betriebs- und Geschäftsausstattung (im Wesentlichen Büromöbel) in Abgang gestellt, da diese nicht mehr vorhanden war und im laufenden Betrieb nicht als



Abgang gemeldet wurde. Die heute vorhandene Ausstattung hingegen ist nicht mehr im Anlagevermögen erfasst, da diese Art von Vermögensgegenständen zwischenzeitlich unterhalb der aktuellen Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Die nächste Inventur des Festwertes „Vegetation“ erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung erst wieder im Haushaltsjahr 2023, da – im Gegensatz zum Festwert „Bäume“ – keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.057	11.257	-200
2. Geleistete Zuwendungen	44.203	42.632	+1.571
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.763	9.671	+1.092
4. Geschäfts- und Firmenwert	107.014	114.435	-7.421
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.221	7.170	-1.949
	178.258	185.165	-6.907

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2022	185.165
Zugang	4.849
Umbuchung	1.324
Abgang	-519
Abschreibung	-12.561
Stand 31.12.2022	178.258

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 97 T€.



Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€. Außerdem erfolgte eine Teilabrechnung des Projektes P631002 – Pfaffendorfer Brücke (1.101 T€). Darüber hinaus erfolgten an wesentlichen Abrechnungen: P501047 – Generalsanierung Kita St. Martin (+150 T€), P611019 – Soziale Stadt Lützel (+68 T€). Neuzugänge erfolgten durch Zuwendungen aus dem 500-Dächer-Programm (+50 T€) sowie Zuschüssen des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+6 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einen Neuzugang aus der Abrechnung folgender Projekte: P611046 – Ausbau Fritz-Michel-Straße (+1.396 T€); P611049 – Raentaler Moselbogen (+195 T€) sowie P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein (+15 T€).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie der Abrechnung der zuvor genannten Fälle.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

Sachanlagen

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.562	24.564	-2
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.149	96.670	+2.479
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.436	481.725	+711
4. Infrastrukturvermögen	633.917	638.472	-4.555
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.323	5.756	+2.567
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.992	40.042	-50
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	332.249	324.691	+7.558
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.580	37.584	+996
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	141.007	122.161	+18.846
	1.800.215	1.771.665	+28.550



Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2022	1.771.665
Zugang	115.380
Umbuchung	596
Abgang	-19.222
Abschreibung	-68.204
Stand 31.12.2022	1.800.215

Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.562	24.564	-2

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren



ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Der Wald- und Forstbestand stieg im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.149	96.670	+2.479

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögengegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 276 TEUR, Erhöhung Wert Anlagenbäume um 1.963 T€). Die nächste planmäßige Fortschreibung des Festwertes „Vegetation“ ist gemäß Abstimmung in der o. g. Arbeitsgruppe für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 2.460 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus marginalen Effekten aus Fortführungsmittelungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie An- und Verkäufen von Grundstücken und Projektabrechnungen (maßgeblich: P671016 - Feste Alexander – Parkanlage (+337 T€) und P621028 – Schaffung Wohnraum (+304 T€)). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.436	481.725	+711

Die Veränderungen im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 5.380, Umbuchungen von T€ 12.860, Abgängen von T€ 3.923 und der Abschreibung von T€ 13.606.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +1.944 T€ (Q400007 – Digitalpakt Schule), +1.827 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)), +575 T€ (Z401111 – Neubau Mensa GS Güls), +550 T€ (Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer) und +402 T€ (Z401051 – Neubau Kita Am Löwentor (Nachaktivierung)). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 400 T€.



	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	633.917	638.472	-4.555

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: +1.955 T€ (P661065 – Ausbau Schleiderbach 2. BA), +639 T€ (P661062 – Ausbau Brückerbach), +565 T€ (P661055 – Ausbau Schleiderbach 1. BA), +402 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)) und +372 T€ aus der Nachaktivierung von Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 276 T€.

Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.323	5.756	+2.567

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderungen im Berichtsjahr ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung, einer Teilabrechnung der Maßnahme P521005 – Ausbau Sportpark Oberwerth mit +2.577 T€ und einer Teilabrechnung der Maßnahme P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein mit +392 T€.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	40.042	39.314	+728

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Abnahme der Bilanzposition im Jahr 2022 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz. Im Jahr 2022 sind Kunstwerke im Wert von insgesamt 29 T€ zugegangen.



	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	332.249	324.691	+7.558

Mit T€ 302.002 (Vorjahr: T€ 297.236) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.580	37.584	+996

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 18.211 (Vorjahr: T€ 14.478) auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz, wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 9.037 (Vorjahr: T€ 11.496) auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 8.699 (Vorjahr: T€ 8.553) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	141.007	122.161	+18.846

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 78.753).

Im Jahr 2022 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 32.102 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 konnte das Abrechnungsvolumen damit nochmal um 6.364 T€ gesteigert werden. Signifikante Projekte größer 1.000 T€ waren dabei: -3.886 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)), -3.789 T€ (P521005 – Ausbau Sportpark Oberwerth), -2.222 T€ (Q400007 – Digitalpakt Schule), -2.219 T€ (P661065 – Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein), -1.398 T€ (Z501050 – Neubau Kita Asterstein (Teilabrechnung)), -1.302 T€ (Z501051 – Neubau Kita „Am Löwentor“ (Teilabrechnung)), - 1.264 T€ (P101010 – EDV-Anbindung Feuerwache 2 Niederberg), -1.139 T€ (Z401205 – Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein (Teilabrechnung)) sowie -1.056 T€ (Z401111 – Neubau Mensa GS Güls).

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +37.166 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 28.726 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit T€ 24.630 auf den EB Stadtentwässerung.



Finanzanlagen

Zusammensetzung:

III. Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	1.138	+0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342	4.342	+0
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.953	1.866	+87
b) Sonstige Beteiligungen	82.136	81.711	+425
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.990	4.848	+142
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.931	29.300	+631
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
7. Sonstige Ausleihungen	267	254	+13
	182.111	180.813	+1.298

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	1.138	+0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerswald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.342	4.342	+0

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.953	1.866	+87

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	82.136	81.711	+425

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			227	-155
			5.347	4.965
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	evm	49,00	2.401	2.401
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	3,65	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH	evm	15,00	4	4
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	904	904
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	0	0
evm Windpark Verwaltungs GmbH	evm	33,33	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	26
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	1	2
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
EQ Energiequartier an der Königsbach GmbH	evm	5,00	50	0
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH	SKO	4,00	0	3
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Mosellandtouristik GmbH	KT	6,00	3	3
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	0	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			76.789	76.746
			82.136	81.711

Die Beteiligungen Volksbank RheinAhrEifel eG, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH und KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH wurden auf Weisung des Statistischen Landesamtes RLP im Rahmen der Doppik-Koordination aufgrund der geringen Höhe des Beteiligungsverhältnisses ab 2022 in der Bil.Pos. "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen.



	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.990	4.848	+142

Es handelt sich im Wesentlichen um ein erstmals in 2020 gewährtes Gesellschafterdarlehen an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (T€ 3.000) aus dem Einzelabschluss der Stadt Koblenz sowie um Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, insbesondere an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG, der evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.931	29.300	+631

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	122	114
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	3.950	3.782
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	14.482	13.877
	18.554	17.773
Stiftungsvermögen	4.800	4.323
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	6.577	7.204
	29.931	29.300

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2022 betrifft mit T€ 57.351 wie im Vorjahr im Wesentlichen die bei der Erst-konsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilinhaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2022 beträgt T€ 58.067.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	267	254	+13

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 163 im Wesentlichen den EB Stadtentwässerung. Es handelt sich um eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Ausleihung entspricht dem anteiligen Fondsvermögen.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	20.702	49.562	-28.860
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	192.621	246.275	-53.654
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	346.160	184.530	+161.630
	559.985	480.869	+79.116

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.011	6.303	+708
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.844	11.139	-4.295
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.847	6.370	+477
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	25.750	-25.750
	20.702	49.562	-28.860

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 7.281 (Vorjahr: T€ 36.158) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH sowie mit T€ 5.738 auf die WohnBau und mit T€ 4.686 auf die WFG.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen mit T€ 5.733 (Vorjahr: T€ 6.009) im Wesentlichen auf die Koblenzer Wohnbau sowie mit T€ 1.111 (Vorjahr: T€ 5.129) auf den Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 4.686 (Vorjahr: T€ 3.812) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, bereits angefallene Anschaffungskosten in Form von Projektkosten für den Bebauungsplan für Industrieflächen an der A 61 (Bauabschnitte 257 c und d), Grundstücke in Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

Der Rückgang der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte ergibt sich aus der Abgabe der für das Geschäftsjahr 2021 beschafften nEHS-Zertifikate und der Verschiebung des Erwerbs von nEHS-Zertifikaten in 2022. Im Vorjahr waren diese bereits zum Abschlussstichtag von der evm AG aus dem Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH erworben.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.



Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (1.488 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (- 439 T€) sowie Umgliederungen aus dem Anlagevermögen (+7 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (81 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.534	38.974	-3.440
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.582	167.916	-67.334
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.980	2.842	-862
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.301	356	+1.945
5. Sonstige Vermögensgegenstände	65.056	49.054	+16.002
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-12.832	-12.867	+35
	192.621	246.275	-53.654

Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 94.121 (Vorjahr: T€ 163.160) fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung T€ 12.794 (Vorjahr: T€ 12.837).

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten neben laufenden operativen Forderungen (Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) drei maßgebliche Einzelforderungen: Summarische Abrechnung der Sozialhilfe für das 2. Halbjahr 2022 für die Bereiche SGB IX (7.632 T€) und SGB XII (6.666 T€) sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember



des Berichtsjahres (1.338 T€). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieser drei maßgeblichen Werte dauerhaft auf hohem Niveau verbleiben. Die Minderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein vermindertes Volumen an offenen Steuerforderungen zurück (-1.258 T€) sowie auf einen Rückgang bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-1.794 T€) durch Reduzierung offener Forderungen und gleichzeitig Einbuchung einer Rückforderung zu viel gewährter Landesmittel aus dem Bereich der Städtebauförderung (-630 T€).

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	346.160	184.530	+161.630

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.894	8.521	+373

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 6.218 (Vorjahr: T€ 6.321) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz.



Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2023. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetriebs sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2023 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2022 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2023 verbucht werden konnten.

Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt und insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge an die enm beinhaltet, hat sich von T€ 1.011 im Vorjahr auf T€ 1.354 erhöht.

F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
A. Eigenkapital	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	698.829	663.197	+35.632
II. Allgemeine Rücklage	576	160	+416
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	73.027	76.277	-3.250
V. Gesamtergebnisvortrag	-7.093	-8.877	+1.784
VI. Gesamtgewinn	24.723	34.615	-9.892
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	191.652	190.954	+698
	981.714	956.326	+25.388

Die **Kapitalrücklage** von T€ 698.829 (Vorjahr: T€ 663.197) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.989	123.989	+0



Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2022 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

Sonderposten

Zusammensetzung:

C. Sonderposten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	266.663	263.576	+3.087
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-45	38	-83
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0	+0
5. Sonstige Sonderposten	0	0	+0
	266.618	263.614	+3.004

Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

1. Sonderposten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	165.100	165.697	-597
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.172	48.017	+155
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.391	49.862	+3.529
	266.663	263.576	+3.087

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.

Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	165.100	165.697	-597

Mit T€ 142.954 (Vorjahr: T€ 146.062) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +360 T€ (Z401458 – Lüftungsanlage Clemens-Brentano-Realschule plus), +337 T€ (P521005 – Ausbau Sportpark Oberwerth), +297 T€ (P621021 – Gartenanlage Weinacker), +276 T€ (P661138 – Ausbau Schleiderbach 2. BA) sowie +206 T€ (P661058 – Hochwasserschutz Lützel). Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.172	48.017	+155

Der Postenausweis entfällt mit T€ 23.387 (Vorjahr: T€ 23.490) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr nur durch folgende maßgeblichen Abrechnungen verändert: +724 T€ (P611038 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Altflöhrtor), +143 T€ (Q660002 – Investitionsmaßnahmen Straßenoberflächenentwässerung), +104 T€ (P66ZZ07 – Ausbau Herberichstraße) sowie +105 T€ (P661022 – Restausbau Friesenstraße).

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 24.785 (Vorjahr: T€ 24.526) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.391	49.862	+3.529

Mit T€ 53.391 (Vorjahr: T€ 49.862) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.



Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Die in dieser Bilanzposition abgerechneten Maßnahmen entsprechen den in den beiden vorhergehenden Punkten genannten Zugängen sowie einer Vielzahl weiterer als marginal anzusehender Abrechnungen. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-45	38	-83

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung. Aufgrund der Entwicklung des Sonderpostens in den negativen Bereich wurden mit den zuständigen Stellen Maßnahmen ergriffen, um die laufende Ergebnissituation des KSI nachhaltig zu verbessern.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sonstige Sonderposten	0	0	+0

Rückstellungen

Zusammensetzung:

D. Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	366.231	334.000	+32.231
2. Steuerrückstellungen	13.566	4.436	+9.130
3. Rückstellungen für latente Steuern	1.726	3.315	-1.589
4. Sonstige Rückstellungen	121.735	123.872	-2.137
	503.258	465.623	+37.635



Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	366.231	334.000	+32.231

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtab-
schlusseinheiten:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	191.442	185.796	+5.646
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	174.261	147.686	+26.575
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	528	518	+10
	366.231	334.000	+32.231

Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	162.004	157.550	+4.454
Beihilferückstellungen	28.677	27.518	+1.159
Ehrensold	329	321	+8
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	432	407	+25
	191.442	185.796	+5.646

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen
zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die
aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pen-
sionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund
der Dienstherren-eigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beam-
ten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn
entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensi-
onen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen
Würdigung bedurft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die
sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen,
zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letz-
ten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellun-
gen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein
Rechnungs-zinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf
Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50%, einem Rententrend von 2,00 % bzw. 2,50 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 10.362.

Steuerrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	13.566	4.436	+9.130

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	10.369	2.575	+7.794
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	599	228	+371
EB Rhein-Mosel-Halle	1.951	508	+1.443
Stadt Koblenz	333	1.059	-726
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	216	0	+216
übrige	98	66	+32
	13.566	4.436	+9.130

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	1.726	3.315	-1.589

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2022
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	4.695
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.969
	+1.726

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 33,0 % zugrunde gelegt.



Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	121.735	123.872	-2.137

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- nEHS-Zertifikate	26.512		25.627	
- Preisnachlässe und Prozesskosten	1.352		3.799	
- Ausstehende Rechnungen	12.806		17.999	
- Altersteilzeit	8.183		8.848	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeaufteilung VRM Verkehrsverbund	775		1.147	
- Abrechnungsverpflichtungen	4.325		4.317	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	5.371		4.977	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.513		4.369	
- Rückbaukosten	6.945		5.616	
- Mehr- oder Mindermengenabrechnung	8.083		139	
- übrige (< € 2 Mio.)	11.044	93.509	13.838	94.276
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	2.884		3.383	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.950		5.862	
- Unterlassene Instandhaltung	4.778		7.466	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.592	15.204	1.376	18.087
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	8.991		7.084	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	242		238	
- übrige (< T€ 200)	49	9.282	266	7.588
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	46		148	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	328		296	
- Altersteilzeit	112		109	
- übrige (< T€ 100)	330	816	344	897
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	705		1.053	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	489		595	
- übrige (< T€ 150)	380	1.574	282	1.930
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle		44		54
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		357		369
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		546		288
Koblenz-Touristik GmbH		395		372
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		8		10
		121.735		123.871



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	629.811	611.684	+18.127
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.611	2.692	-81
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.079	14.502	-423
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.991	79.935	+26.056
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	153	0	+153
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.472	788	+684
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.343	4.742	-1.399
8. Sonstige Verbindlichkeiten	43.506	52.299	-8.793
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	800.966	766.642	+34.324

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
F. Rechnungsabgrenzungsposten	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	52.916	50.838	+2.078

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 38.747 (Vorjahr T€ 37.181). Hier betrifft er fast ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.

Ein weiterer wesentlicher Teil entfällt mit T€ 12.991 (Vorjahr T€ 12.698) auf den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren im EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2022	2021
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	241.230	244.189
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	101.331	99.398
3. Erträge der sozialen Sicherung	74.622	70.659
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.807	51.852
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324.263	991.265
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.291	16.602
7. Sonstige laufende Erträge	38.765	40.590
8. Summe der laufenden Erträge	1.845.309	1.514.555

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Privatrechtliche Erträge und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 12.810 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 17.639 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 21.358 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die Schmutzwassergebühren, Müllgebühren sowie Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabschlusseinheiten erzielt:

	2022	2021
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	1.280.360	954.882
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	21.272	20.596
Stadt Koblenz	8.441	4.948
KGRZ	1.834	1.714
Koblenz-Touristik GmbH	5.669	3.219
EB Rhein-Mosel-Halle	-3	0
EB Grünflächen- und Bestattungswesen	3.554	3.265
WFG	3.136	2.641
	1.324.263	991.265



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 1.050.079), dem Verkauf von Wasser (T€ 22.448) und die Netznutzung (T€ 82.269).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 9.049 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 4.242 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 38.765 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 16.285 sowie der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 17.933 bei.

Davon entfallen T€ 5.251 auf Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen**, insbesondere aus der Kernverwaltung sowie den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Laufende Aufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	284.766	249.462
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.126.711	843.017
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	95.971	90.358
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.002	53.665
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	132.359	126.677
14. Sonstige laufende Aufwendungen	81.875	79.255
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.777.684	1.442.434

Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2022	2021
	T€	T€
Stadt Koblenz	126.681	117.817
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	119.857	94.546
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	8.371	8.099
Kommunaler Servicebetrieb	13.291	13.494
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	6.384	6.244
übrige	10.182	9.262
	284.766	249.462

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 55.282, welche im Wesentlichen auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:



	2022	2021
	T€	T€
Stadt Koblenz	46.330	49.076
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	1.035.662	753.827
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	7.284	9.134
Kommunaler Servicebetrieb	18.863	14.910
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	5.389	4.054
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	6.161	6.479
übrige	7.022	5.537
	1.126.711	843.017

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 1.035.662 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 95.971 entfällt mit T€ 13.063 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 82.908 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.124 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 56.002 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 132.359 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabstabschleseinheiten:

	2022	2021
	T€	T€
Stadt Koblenz	15.249	19.915
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	58.549	50.890
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.378	1.201
Kommunaler Servicebetrieb	1.460	1.345
Koblenz-Touristik GmbH	3.294	3.454
übrige	1.945	2.450
	81.875	79.255

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).



Finanzergebnis

17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.711	6.901
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.604	-2.173
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292	288
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	941	3.041
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	22.572	28.372
24. Finanzergebnis	-12.024	-20.315

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 7.691) erzielt und werden durch die Konsolidierung von Fördermitteln beeinflusst.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ 381), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ 169) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 8), sowie für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (T€ 604) der zwischenzeitlich seinen Jahresabschluss per 31.12.2017 vorgelegt hat. Die Erstellung der übrigen Jahresabschlüsse soll zeitnah nachgeholt werden.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 213 den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen steuerrechtliche Zinsen aus der Kernverwaltung.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	2022	2021
	T€	T€
Stadt Koblenz	12.396	10.226
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	7.723	14.856
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	878	1.050
EB Rhein-Mosel-Halle	1.011	1.020
Kommunaler Servicebetrieb	317	978
übrige	247	242
	22.572	28.372

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.



Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022	2021
	T€	T€
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.018	9.776

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2022	2021
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	17.145	8.594
Stadt Koblenz	2.901	1.057
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	422	-341
WfG	400	382
übrige	150	84
	21.018	9.776

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 1.549 enthalten.

Sonstige Steuern

	2022	2021
	T€	T€
30. Sonstige Steuern	524	498

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

I. Sonstige Angaben

I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

I.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt war im Haushaltsjahr 2022 mit Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt 88 T€ belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2022 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 8.557 T€.



Teilkonzern Stadtwerke GmbH

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2027 reichen (T€ 1.154.357) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 872.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2022	2021
	T€	T€
Kernverwaltung	15.520	17.373
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	15.520	17.373
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

I.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2021: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-7.105,23 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2021: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-2.711,99 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2021: 2.281.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-50.641,08 €
Gesamt		-60.458,30 €



I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2022	2021
Beamtinnen / Beamte	452	446
Anwärterinnen / Anwärter	103	94
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.524	3.479
Gesamt	4.079	4.019

I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 62.154 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 4.592 T€.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreis-minderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.



Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 36 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

	2022
	T€
Betriebsertrag	347.236
Betriebsaufwand	-344.066
Betriebsergebnis	3.170
Finanzergebnis	-830
Ertragsteuern	-816
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.524

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2022
	T€
Betriebsertrag	902
Betriebsaufwand	-398
Betriebsergebnis	504
Finanzergebnis	-7
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	497



Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2022
	T€
Betriebsertrag	281
Betriebsaufwand	-255
Betriebsergebnis	26
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	-1
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2017
	T€
Betriebsertrag	35.210
Betriebsaufwand	-31.215
Betriebsergebnis	3.995
Finanzergebnis	-2.130
Ertragsteuern	-53
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.812

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2018 bis 31.12.2021 liegen noch nicht vor.

I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den xx.xx.2024

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr David Langner
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht in 2022 aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die entsprechende Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass sich nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 die Zusammensetzung verändert hat.

Die Zusammensetzung des Stadtrates (Stand 12/2022) im Einzelnen:

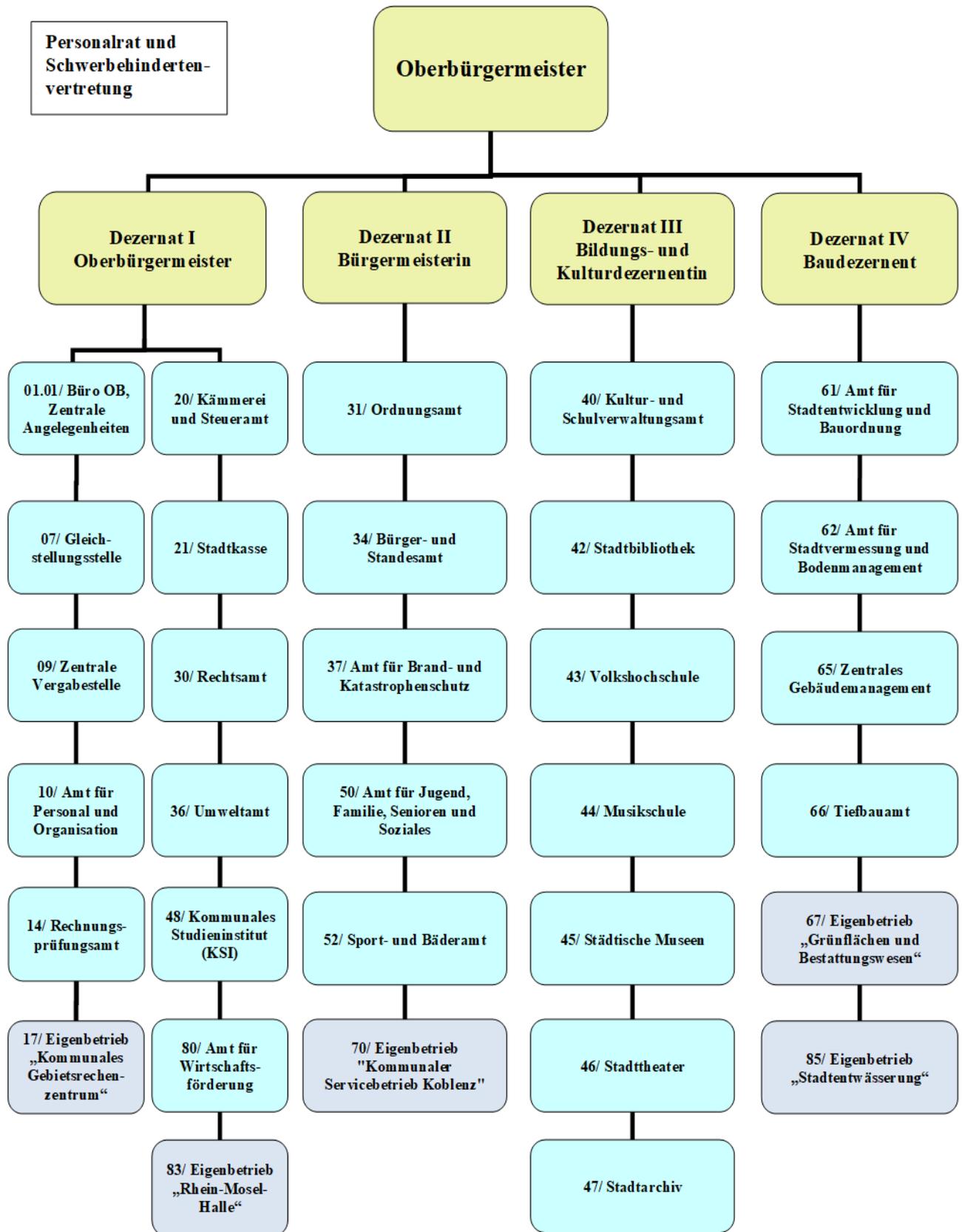
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	14 Ratsmitglieder
- CDU	13 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- FW	5 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
- parteilos	1 Ratsmitglied

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm (Stand 31.12.2022) zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2022 115.049 Einwohner
- 31.12.2021 113.418 Einwohner
- 31.12.2020 113.296 Einwohner
- 31.12.2019 113.879 Einwohner
- 31.12.2018 113.828 Einwohner

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

(jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2022: 3.582 Arbeitslose
- 2021: 3.903 Arbeitslose
- 2020: 4.109 Arbeitslose
- 2019: 3.374 Arbeitslose
- 2018: 3.458 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2022: 245,09 Mio.€
- 2021: 248,23 Mio.€
- 2020: 193,96 Mio.€
- 2019: 219,02 Mio.€
- 2018: 217,61 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2021 und 2022 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	2022	2021
Grundsteuer A und B	21,3 Mio.€	21,1 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	60,6 Mio.€	58,3 Mio.€
Gewerbesteuer	133,1 Mio.€	140,1 Mio.€
Sonstige Steuern	30,2 Mio.€	28,7 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2022 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz:

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	415	510	460
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	525	400
Mainz	310	480	350
Trier	430	550	350



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46
Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK02 GmbH	Koblenz	51,81
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	43,36
evm Service GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	Koblenz	43,36
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	43,36
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2022	2021	2020
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.360	1.329	1.298
Umsatzerlöse	T€	1.291.165	963.954	810.180
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	21.227	15.421	20.068
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	53.086	56.786	54.864
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	194.117	2.103	57.161
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	38,7	40,9	45,4
Eigenkapitalrentabilität	%	5,4	3,9	5,0



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2020 - 2022 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	1.050.079	742.037	590.808
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	22.448	21.494	21.976
Netznutzung	82.269	81.207	79.689
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.661	3.595	3.937
Verkehrsleistungen	9.808	11.601	13.433
Sonstige Leistungen	122.899	104.020	100.337
Summe	1.291.165	963.954	810.180

C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 698.828.846,21 € (Vorjahr 663.196.937,08 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 2.160.584.431,93 € (Vorjahr 2.137.642.613,12 €). Das Umlaufvermögen weist 559.984.967,23 € (01.01.2021 480.868.674,10 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.729.463.140,15 €. Zum 01.01.2021 betrug die Bilanzsumme 2.627.032.627,76 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 800.965.807,25 € (VJ: 766.641.784,69 €), Rückstellungen 503.258.186,14 € (VJ: 465.622.809,96 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 52.916.304,02 € (VJ: 50.837.850,16 €), also insgesamt 1.357.140.297,41 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.283.102.444,81 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 266.618.195,31 € (Vorjahr 263.613.792,71 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,3 Mio. € auf 1.458 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 2,4 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 30,1 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die liquiden Mittel um rd. 28,8 Mio. € auf insgesamt 73,1 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 2 Mio. € auf 207 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 5,6 Mio. € sowie einer Reduzierung der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 2,9 Mio. €.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beliefen sich im Jahr 2022 auf 371,7 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 18,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt) blieben unverändert bei 40 Mio. €.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 300.000 € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 53,3 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. €, die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung 2022 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,9 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2022 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. €. In der Finanzrechnung wird im Jahr 2022 ein ordentliches Ergebnis von 43,5 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 41,6 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8,4 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -33,2 Mio. € in 2022.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2022 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	16.173	764.808	-748.635
2	Bürgerdienste	0	418	-418
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	105.242	317.183	-211.941
5	Sicherheit u. Ordnung	1.575.083	7.248.942	-5.673.860
6	Jugend u. Soziales	212.453	4.149.380	-3.936.927
7	Sport	150.550	1.190.421	-1.039.871
8	Schulen	2.091.009	11.230.769	-9.139.761
9	Kultur	16.578	1.525.289	-1.508.711
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	4.256.907	15.193.812	-10.936.905
11	Zentrale Finanzleistungen	0	0	0
	Summe	8.423.995	41.621.023	-33.197.028

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2022

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	1.309.000,00	3.800.067,77	-2.491.067,77
Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	700.639,00	3.050.512,89	-2.349.873,89
Digitalpakt Schule	361.211,30	2.558.992,09	-2.197.780,79
Neubau Kita Horchheimer Höhe	0,00	2.115.227,54	-2.115.227,54
Sanierung Boelcke-Kaserne (Rückzahlung Fördergelder)	-1.350.902,18	0,00	-1.350.902,18
Kernsanierung Stadttheater	0,00	1.286.415,94	-1.286.415,94
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	187.967,12	1.400.000,00	-1.212.032,88
Großfestung Koblenz	0,00	1.139.267,77	-1.139.267,77
Ausbau Wallersheimer Weg	333.558,87	1.098.520,66	-764.961,79
U3-Ausbau Kita „St. Konrad“, Metternich	0,00	760.163,17	-760.163,17

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

- Vermögenslage

Zum 31.12.2022 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 1.011.003 T€ (VJ: 958.231 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 633.444 T€ (VJ: 628.136 T€). Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 53.373 T€ (VJ: 57.087 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 392.425 T€ (Vorjahr 392.729 T€). Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 38,7 % (Vorjahr 40,9 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 223.120 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 159.407 T€ erhöht. Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (194.117 T€) sowie dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (6.897 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-41.589 T€) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen des EB Stadtentwässerung (171.327 T€) und der Koblenzer Wohnbau (89.306 T€) beeinflusst.

D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.845.309 T€ (Vorjahr 1.514.555 T€) ausgewiesen.



Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 1.777.685 T€ (Vorjahr 1.442.434 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 67.625 T€ (Vorjahr 72.121 T€). Das Finanzergebnis beträgt -12.024 T€ (Vorjahr -20.315 T€).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 34.058 T€ (Vorjahr 41.532 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 9.335 T€ (Vorjahr 6.917 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn 24.723 T€ (Vorjahr 34.615 T€).

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2022 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24,1 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -5,8 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2022 in Höhe von rd. 18,3 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2023 Jahresüberschüsse dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei erhöhten Umsatzerlösen (327 T€) um 319.308 T€ auf 1.290.434 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.430 T€ auf 18.664 T€.

Die Materialaufwendungen, die zum einen insbesondere den Gas- und Strombezug und die EEG-Umlage der Energieversorger und zum anderen die Kraftstoffkosten und bezogenen Leistungen der Verkehrsbetriebe betreffen, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 281.774 T€ auf 1.035.748 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 94.546 T€ um 25.311 T€ auf 119.857 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich um 3.897 T€. In den Abschreibungen (47.748 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.124 T€ enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7.141 T€ auf 65.711 T€.

Das Finanzergebnis (1.471 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.355 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 21.227 T€ (Vorjahr 15.421 T€).

Übrige

Weiteren positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen die Koblenzer Wohnbau GmbH (4.578 T€), der EB Stadtentwässerung (1.255 T€) sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaft (615 T€).

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Durch das Fortbestehen des Ukraine-Krieges könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



F. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

1118	Migration und Integration
1212	Wahlen
1221	Sicherheit und Ordnung
1229	Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl
1231	Verkehrsüberwachung
1232	Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
1241	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
5732	Märkte, Kirmesse
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
1261	Brandschutz
1262	Leitstelle
1281	Zivil- und Katastrophenschutz



Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV



1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5419	Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5429	Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
5431	Landstraßen
5439	Ingenieurbauwerke Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5449	Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2023 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,84 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus:

- 2024: 3,13 Mio. €
- 2025: 5,35 Mio. €
- 2026: 8,01 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2023 bis 2026 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2020	31.445.849	14.580	663.356.558
31.12.2021	35.631.909		698.988.467
31.12.2022	18.320.920	19.110	717.328.497
31.12.2023	841.438		718.169.935
31.12.2024	3.126.501		721.296.434
31.12.2025	5.353.901		726.650.337
31.12.2026	8.010.716		734.661.053



Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2023 wie folgt dar:

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Steuern und Abgaben	194,4	248,2	245,1	246,7	254,1	265,1	271,0

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2023 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34,9	37,2	24,1	5,5	8,0	11,5	14,6

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2023 - 2026) wird somit ein durchschn. Jahresüberschuss von 4,3 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	7,7	8,7	6,7	7,0	6,9	6,9	6,9
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	11,1	10,2	12,5	11,6	11,8	13,1	13,5
Finanzergebnis	-3,4	-1,5	-5,8	-4,6	-4,8	-6,2	-6,6

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	8,9	8,4	8,3	9,7	10,4	11,4	12,1
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,0	1,3	0,6	1,0	1,1	1,4	1,2
Nettozinsaufw. Gesamt	9,9	9,7	8,9	10,7	11,5	12,8	13,3

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2023 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.



H. Prognosebericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Entwicklung in Innenstädten

Der Einzelhandel in den Innenstädten steht weiter unter Druck. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Stadtzentren weiter an Attraktivität. Viele Geschäfte verzeichnen deutliche Umsatzrückgänge im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiterwächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen neben attraktiven Einkaufsalternativen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 16.11.2023 die Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts „BID Schloßstraße“ (BID = Business Improvement District) zum 01.01.2024 beschlossen. Im Projektbereich der „Schloßstraße“ sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um die Schaffung eines sicheren, einladenden und prosperierenden Zentrums für Gewerbetreibende, Bewohner und Kunden zu erreichen.

Jugend und Soziales

Der Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Preissteigerungen bei den Material- und Baukosten werden zwangsläufig zu einer Kostensteigerung bei den entsprechenden Investitionen im Rahmen der Kita-Neubauprojekte führen.

Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule haben bereits begonnen. Hierfür sind für 2023 rund 1,6 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rund 9 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren mehr als 500 neue Kita-Plätze gebaut, für die rund 60 VZÄ Fachkräfte benötigt werden. Hierfür werden entsprechende Personal- und Overheadkosten anfallen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Hiervon sind vor allem die Gebäude in kirchlicher Bauträgerschaft betroffen. Das Bistum Trier wird im Laufe der nächsten Jahre sukzessive insgesamt 10 sanierungsbedürftige Einrichtungen an die Stadt Koblenz „abgeben“.

Hierzu gehört die kirchliche Kita St. Servatius in Güls, die die Stadt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2023 für rund 11 Mio. € neu bauen wird. Die städtische Kita St. Maternus Bubenheim muss wegen gravierender Baumängel an dem städtischen Gebäude neu errichtet werden. Für 2023 sind Planungsmittel i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Die Umsetzung des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Kita-Zukunftsgesetzes macht zusätzliche Investitionen an den vielen Kita-Gebäuden erforderlich, damit der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden erfüllt und die Mittagsverpflegung sichergestellt werden kann. So sind für die erforderlichen Erneuerungen der Küchen in städtischen Kita-Gebäuden, trotz einer Landesförderung in 2023, kommunale Mittel von rund 190.000 € aufzubringen. Zudem müssen in diesem Kontext auch die baulichen Maßnahmen der freien Träger mit städtischen Mitteln bezuschusst werden, z. B. Kita St. Nikolaus, St. Bernhard, St. Maximin und St. Hedwig.

Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Derzeit wird noch geprüft, ob der damit verbundene Raumbedarf komplett in den Schulen abgebildet werden kann oder ob weitere Investitionen notwendig werden. Der Stadtrat hat am 16.11.2023 beschlossen, dass die Grundschulstandorte Arzheim, Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim baulich erweitert werden, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nach dem GaFöG zu erfüllen. Neben der Landesförderung i. H. v. rund 3,3 Mio. € wird die Stadt einen Eigenanteil i. H. v. rund 1,5 Mio. € aufbringen müssen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.



In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen. Ein Anstieg der Aufwendungen ist aber auch in den erhöhten Entgelten bei den Leistungserbringern begründet. Im Rahmen der pauschalen Anpassung der Entgelte wurde zuletzt mit Beschluss der Jugendhilfekommission vom 26.04.2023 eine pauschale Anhebung von 11,98 % vereinbart. Im Bereich der unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen (umA) ist seit Ende 2022 eine stetig steigende Fallzunahme zu verzeichnen. Aufgrund der weltpolitischen Lage sowie der Klima-entwicklungen ist mit einer weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen und damit auch von umA zu rechnen. Es ist daher ein weiterer Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich der Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung zu erwarten. Im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist ein Anstieg der Bedarfe und Fallzahlen zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kleinkindern.

Die **Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** schreitet weiter voran. Die auf Landesebene geführten ergänzenden Landesrahmenvertragsverhandlungen für den Zuständigkeitsbereich des Landes wurden im Herbst 2023 abgeschlossen. Die neuen Vertragsinhalte sind die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur, die frühestens ab dem Jahr 2025 zu einer individuelleren Bedarfsermittlung führen wird.

Die Landesrahmenvertragsverhandlungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Hier könnte es im Laufe des Jahres 2024 zu einem Ergebnis kommen. Auch dieser Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur sein. Die daran anschließenden Verhandlungen der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Möglichkeiten der individuelleren Bedarfsermittlung werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen.

Es ist aktuell nicht absehbar, welche Auswirkungen die in der Konferenz der Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder und des Bundes am 06.11.2023 vereinbarten Maßnahmen auf die mittelfristige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge haben werden. Zumindest für das Haushaltsjahr 2024 wird noch damit gerechnet, dass die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** und auch die Zahl der Neu-zuweisungen auf einem sehr hohen Niveau verharren werden.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und –bindung

Das Personalmanagement spielt in der Verwaltung eine entscheidende Rolle, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung ist essenziell, um den sich stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den vielfältigen Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden und eine stabile und motivierte Belegschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen und als roter Faden für das Personalmanagement 2021 - 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch fort.

Die Personalgewinnung sowie die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewinnt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zunehmenden Wettbewerbes mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal an Bedeutung. Bereits heute können Planstellen in der Verwaltung (z. B. für Erzieher, IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker) oftmals nur nach mehrmaliger Ausschreibung verzögert besetzt werden. Gleichzeitig werden in den kommenden Jahren die altersbedingten Personalabgänge deutlich ansteigen.

Ein positives Image als Arbeitgeber ist entscheidend für die Personalgewinnung. Das Personalmanagementkonzept enthält u. a. konkrete Maßnahmen zur Positionierung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Verstärkung der Außendarstellung und Kommunikation. Neben der Umsetzung der stadtweiten Imagekampagne „Großstädtchenliebe“ sowie der Auszubildenden-Kampagne „Unvergesslich wie die erste Liebe - deine Ausbildung bei der Stadt Koblenz“ konnte die Präsenz auf Karriere- und Ausbildungsmessen sowie die Kooperation mit Hochschulen verstärkt werden. Die Stellenbesetzungsprozesse wurden professionalisiert und anhand eines Bewerbermanagements vollumfänglich digitalisiert. Erforderliche Personalressourcen werden durch eine zukunftsfähige Personalbedarfs- und Nachfolgeplanung sowie den weiteren Ausbau der Ausbildung-/Studienangebote sichergestellt.



In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung im Bereich des Personalmanagements, insbesondere durch die Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes 2012, professionalisiert. Wichtige Meilensteine waren hier u. a. der Ausbau der Personalentwicklung mitsamt umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen, die Führungskräfteentwicklung und die Führungskräftenachwuchsentwicklung sowie der stetige Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit vielfältigen Angeboten zur Gesunderhaltung und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit. Personalentwicklung ist ein Schlüsselement der Personalbindung. So werden derzeit Angebote von beruflichen Weiterqualifizierungen sämtlicher Bereiche geprüft. Die 4-jährige Techniker-weiterbildung zum staatlich geprüften Bautechniker in der Fachrichtung Tiefbau konnte bereits in die Ausschreibung gehen. Durch individuelle Weiterbildungsangebote können Mitarbeiter ihre Fähigkeiten erweitern und fühlen sich gleichzeitig unterstützt. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes steht die Stadtverwaltung Koblenz gut da und braucht in vielen Bereichen auch die Gegenüberstellung zur freien Wirtschaft nicht zu scheuen.

Ein angenehmes Arbeitsumfeld, attraktiv und modern gestaltete Arbeitsplätze bzw. Arbeitsorganisation sowie die Förderung der Mobilität von Mitarbeitenden tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Mitarbeiter langfristig zu binden. Seit 2023 werden den Mitarbeitenden neben der Möglichkeit eines zinslosen Mitarbeiterdarlehens zum Fahrradkauf auch die Möglichkeit des Fahrrad-leasings über eine Entgeltumwandlung angeboten. Mit Beginn des Deutschland-Tickets konnte ein vergünstigtes Deutschland Job-Ticket eingeführt werden. Bei Mitarbeitenden, die ÖPNV-Zuschuss berechtigt sind, reduziert sich der Beitrag zusätzlich. Mögliche Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden im Einzelfall genutzt. Weitere Flexibilisierungen von Arbeitsort und Arbeitszeit, wie bspw. die Einführung der mobilen Arbeit neben der Telearbeit, wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus.

Um die Arbeitsfähigkeit und -motivation zu erhöhen, gilt es weiterhin, Lernen in den realen Arbeitsalltag zu integrieren und anhand von lebensphasenorientierten Personalentwicklungsinstrumenten individuelle Perspektiven aufzuzeigen. Die systematische Führungskräfteentwicklung konnte zur Förderung der Führungskultur fortgesetzt werden. Mit Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sollen Langzeiterkrankungen weiter reduziert und altersgerechte Arbeitsbedingungen für alle Phasen des beruflichen Lebens weiter gefördert werden.

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungskultur und -kommunikation wird die Mitarbeitendenzufriedenheit anhand einer Umfrage regelmäßig erhoben und Handlungsfelder abgeleitet. Die letzte Mitarbeiterbefragung wurde im Jahr 2023 von der Kommunalstatistik und Stadtforschung durchgeführt. Die Ergebnisse des „Mitarbeitenden-Stimmungs-Barometers (MAB)“ wurden den Mitarbeitenden präsentiert und veröffentlicht. Die nächste Umfrage wird in 2-3 Jahren stattfinden. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit, das Miteinander der Verwaltungsmitarbeitenden und die verwaltungsinterne Kommunikation wird weiter gestärkt.

Das effektive Personalmanagement in der Verwaltung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung von Personalgewinnung und -bindung. Durch die Implementierung dieser Strategien können Verwaltungen nicht nur hochqualifizierte Mitarbeiter gewinnen, sondern auch eine motivierte und loyale Belegschaft aufbauen, die den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gewachsen ist.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung des Verwaltungsangebots sowie der internen Verwaltungsabläufe ist auch weiterhin ein großer Arbeitsschwerpunkt der Verwaltung. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine in jeder Hinsicht digitalisierte Verwaltung Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch für die Verwaltungsbelegschaft selbst, bringen. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Arbeitsmenge kann durch digitalisierte Arbeitsabläufe die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Arbeitszufriedenheit der Belegschaft erhöht werden. Eine effiziente Verwaltung und ein digitales Verwaltungsangebot werden wiederum von Bürgern und Unternehmen in der heutigen digitalen und schnelllebigen Welt erwartet.

Auf der Basis des 2017 beschlossenen E-Government-Konzeptes der Stadtverwaltung Koblenz, setzt die Verwaltung Jahr für Jahr unterschiedlichste Digitalprojekte um.

Über allem steht dabei weiterhin die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Durch eine Vielzahl von selbstentwickelten Online-Leistungen sowie der Nachnutzung von digitalen Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern, kann das digitale Verwaltungsangebot bei der Stadt Koblenz stetig ausgebaut werden. Mittlerweile sind bereits 135 verwaltungsinterne und -externe Leistungen vollständig



online nutzbar (Stand November 2023). Durch den bereits praktizierten Austausch nachnutzbarer Online-Leistungen zwischen den Bundesländern, erhofft sich die Stadtverwaltung Koblenz im kommenden Jahr die Einführung weiterer attraktiver Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Die Digitalisierung darf natürlich nicht nach Abgabe eines Online-Antrages durch die Bürger enden. Aus diesem Grund wird selbstverständlich auch weiterhin an der Digitalisierung der Verwaltung selbst, gearbeitet. Ein Schwerpunkt ist dabei die in den letzten Jahren bereits begonnene Ausstattung der Verwaltungsmitarbeiter mit aktueller Informationstechnik. Hierzu zählt auch die Ausgabe von mobilen Endgeräten, um die bereits eingeführten Fachverfahren optimal nutzen zu können. Insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen des zentralen Gebäudemanagements sowie des Ordnungsamtes werden jeweils aktuelle und einheitliche Systeme zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird die Verwaltung den digitalen Anforderungen an die tägliche Arbeit in den Fachämtern gerecht, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Ausstattung der Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten fügt sich zudem nahtlos in den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg des mobilen Arbeitens ein. Diese (technische) Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung und -erbringung trägt zur Attraktivitätssteigerung der Stadtverwaltung als Arbeitsgeberin bei.

Um weiterhin als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, müssen die begonnen Maßnahmen und Angebote stetig weiterentwickelt und auch durch entsprechende Mitarbeiterschulungsmöglichkeiten flankiert werden. Im Bereich der Personalverwaltung sollen daher im kommenden Jahr durch eine digitale Seminarverwaltung, ein digitales Personalmanagement sowie der Einführung einer E-Learning-Plattform die Belange der Mitarbeiter weiter gestärkt werden.

Ein funktionierendes E-Akten-System (DMS) stellt eine wichtige Grundlage für ein digitales und medienbruchfreies Arbeiten in der Zukunft dar. Das bisher bei der Stadtverwaltung Koblenz eingesetzte DMS hat sich in der Vergangenheit leider nicht immer als geeignet herausgestellt. Aus diesem Grund wird derzeit ein Wechsel des E-Akten-Systems vorangetrieben. Die Erfahrungen mit der bisherigen Software sowie Erfahrungen aus anderen Kommunen fließen dabei in die anstehende Softwareauswahl ein. Eine funktionierende und für alle Ämter verpflichtende digitale Aktenführung, wird das tägliche Arbeiten in der Stadtverwaltung einen großen Schritt voranbringen.

Zuletzt wurde auch die elektronische Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung immer mehr in den Fokus genommen. Neben den spätestens seit Corona-Zeiten etablierten Videokonferenz- und Chatmöglichkeiten, wird derzeit stetig an verwaltungsinternen Daten- und Informationsaustauschplattformen gearbeitet. Durch verschiedene Softwarelösungen sollen Informationen zu aktuellen Themen, aber auch langjähriges Verwaltungswissen zentral für alle Mitarbeiter gesammelt, ausgetauscht und gepflegt werden. Hierdurch soll allen Mitarbeitern die Möglichkeit einer zentralen Informationsquelle geboten werden. Gleichzeitig kann so auch Wissen im Falle von Verrentung oder längerem krankheitsbedingtem Ausfall an andere Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden.

Neben dem Ausbau der digitalen Antragsstellung sowie der internen digitalen Antragsbearbeitung, hat die Verwaltung auch die Digitalisierung des gesamten Stadtgebietes im Blick. So entstehen, teilweise im Zusammenspiel mit verschiedenen Unternehmen, weitere digitale Angebote für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. So wird beispielsweise die Koblenz-App weiterentwickelt und nach der Integration des Parkleitsystems auch um einen Schadensmelder sowie einen Müllkalender erweitert werden. Auch die Vernetzung von Kultur und Vereinen innerhalb der Stadt Koblenz, soll durch die Schaffung digitaler Angebote gestärkt werden.

Nicht zuletzt sollen Lösungen wie „Smart Parking“, „Smart Waste“ oder auch das „GEO-Portal Koblenz“ die Abläufe sowie die Infrastruktur innerhalb des Stadtgebietes besser aufeinander abstimmen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus all diesen Maßnahmen ermöglichen es dann Verwaltung und Politik wiederum, bessere und zukunftsorientierte Entscheidungen zum Wohle aller treffen zu können.

Die zunehmende Anzahl der eingesetzten digitalen Möglichkeiten birgt jedoch die Gefahr, Ziel von Cyberangriffen zu werden oder von einfachen Systemausfällen betroffen zu sein. Aufgrund der immer komplexer werdenden Systeme und potenziellen Krisen, werden Maßnahmen getroffen, die es erlauben, das digitale Arbeiten in solchen Fällen weiterhin zu ermöglichen. Immer professioneller durchgeführte Cyberangriffe erfordern zudem dabei besondere Gegenmaßnahmen. Neben künftig regelmäßig durchgeführten Penetrationstests werden weitere Maßnahmen, wie Mitarbeitersensibilisierungen, Erhöhung der bestehenden Infrastruktur und die Einführung von neuen Verhaltens- und Richtlinien notwendig sein.



Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die meisten der städtischen Vorhaben beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel - über die zum Teil bereits im letzten Prognosebericht berichtet wurde - laufen weiterhin nach Plan.

Die Einzelprojekte wie bspw. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, das 500-Dächer-Förderprogramm, neue Baumstandorte in der Innenstadt, Wiederaufforstung des Stadtwaldes, Starkregenvorsorgekonzepte, klimaangepasste Bauleitplanung, Ausbau der Radverkehrs- und der Ladeinfrastruktur und viele weitere mehr wurden bereits umgesetzt bzw. werden angewendet und können jeweils ihre Wirkung entfalten. Über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen wird jährlich im „Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept“ berichtet. Für das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfolio-management“ liegt ein Projektstatusbericht vor.

Neben den Einzelmaßnahmen gibt es vier wichtige strategische Planungen, die im letzten bzw. Anfang dieses Jahres auf den Weg gebracht wurden. Die Kommunale Wärmeplanung, das Gesamtkonzept Erneuerbare Energien, das Integrierte Klimaanpassungskonzept und das Integrierte Vorreiter- (Klimaschutz) Konzept. Die Kommunale Wärmeplanung befindet sich in der Umsetzung und wird bis August 2024 Wege aufzeigen, wie der Wärmesektor in Koblenz nachhaltig und regenerativ umgebaut und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden kann. Flankiert wird die Wärmeplanung von dem Gesamtkonzept Erneuerbare Energien. Ziel ist, den Anteil der Erneuerbaren am Strombedarf innerhalb des Stadtkonzerns Koblenz stark zu beschleunigen. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis auch als Katalysator dienen, um den Ausbau mit Erneuerbaren im gesamten Stadtgebiet voranzubringen. Hierfür wurden unter anderem Austauschformate mit den umliegenden Kommunen, den Koblenzer Industrie- und Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren gefunden. Begleitend erhalten private Haushalte schon jetzt verschiedene Förderungen durch die Stadt Koblenz zur Unterstützung ihrer eigenen Energiewende. Eingerahmt werden sollten diese Planungen mit der Erarbeitung des Integrierten Vorreiterkonzeptes, für das bereits im Juli 2022 ein Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie gestellt worden ist. Vorgesehen war, das Vorreiterkonzept parallel zu der Wärmeplanung und dem Gesamtkonzept Erneuerbare Energien zu erarbeiten, die drei Konzepte gemeinsam zu entwickeln und in der Beteiligung der Akteure miteinander zu verzahnen. Da vom Fördergeber bis dato noch kein Bescheid eingegangen ist, muss hier strategisch neu gedacht werden.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel wird mit dem Integrierten Klimaanpassungskonzept ein übergeordneter strategischer Rahmen erarbeitet, der vorhandene Maßnahmen und Projekte integriert und noch fehlende Schwerpunkte und Defizite offenlegt. Die Konzepterstellung konnte zwar im Jahr 2023 gestartet werden, verläuft aber aufgrund personeller Engpässe nicht wie zuvor geplant. Zum einen konnte aufgrund der schwieriger Personalgewinnung die Konzepterstellung erst im Juni statt im Februar 2023 gestartet werden. Zum anderen ist aktuell die Bearbeitung durch eine kurzfristig eingetretene Stellenvakanz vorübergehend nur eingeschränkt möglich. Nach der erneuten Stellenbesetzung soll die Konzepterstellung wieder fortgesetzt werden. Dieses Beispiel zeigt aber, dass die Realisierung der notwendigen Maßnahmen besonders in Zeiten des gegenwärtigen Fachkräftemangels immer in Abhängigkeit der vorhandenen Personalressourcen steht.

Das Jahr 2023 hat eindrucksvoll gezeigt, dass der Klimawandel eine sehr ernst zu nehmende Bedrohung darstellt. Es ist daher verständlich, dass besorgte Bürgerinnen und Bürger mit immer größerem Nachdruck mehr Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel von der Kommune, dem Land und dem Bund einfordern. Weil dafür aber auch extremere Formen des Protestes gewählt werden, führt dies auf der anderen Seite auch dazu, dass immer mehr Menschen der gesamten Thematik abwehrend und zunehmend gereizt gegenüberstehen. Dabei sind Klimaschutz und Klimaanpassung gesamtgesellschaftliche Aufgaben und können nur gelingen, wenn nahezu alle gesellschaftlichen Interessengruppen hinter den Zielen stehen und die Prozesse unterstützen. Dafür ist es aber erforderlich, in verschiedensten Abwägungsprozessen Kompromisse, besser noch einen gemeinsamen Konsens zu finden. Dies ist ein notwendiger demokratischer Prozess, um gemeinsam einen tragfähigen Transformationspfad beschreiten zu können.

Stadtentwicklung

Das Jahr 2022 war in der Stadtentwicklung durch zahlreiche Veränderungen geprägt. Der Wohnungsmarkt unterliegt aufgrund vieler Faktoren einem erheblichen Druck. Wegfall von Belegungsrechten in der sozialen Wohnraumförderung, nach wie vor bestehende Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge,



Rückgang der Neubauzahlen, Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Materialknappheit im Bauwesen (insbes. Stahl) und dann eine sich bereits Ende 2022 andeutende Zinsentwicklung, die dann 2023 im Baugeschehen ihren vollen Einschlag gefunden hat, sind die wesentlichen Faktoren.

Die im laufenden Flächennutzungsplanverfahren bezeichneten Wohnbauflächen wurden schließlich in 2023 nicht in das Planwerk übernommen, so dass im nunmehr laufenden Jahr ein weiterer Einflussfaktor für den Wohnungsmarkt hinzukam. Die Offenlage ist im November 2023 beendet und es erfolgt nunmehr die Vorbereitung der Abwägung.

Zahlreiche flächenhafte Wohnungsbauprojekte werden im Moment, wenn überhaupt noch, mit gebremster Geschwindigkeit entwickelt, da die Finanzierungen dieser Projekte sich äußerst schwierig gestalten. Selbst für den bezahlbaren Wohnungsbau vorgesehene Projekte sind dabei besonders betroffen, da sich bezahlbarer Wohnungsbau im Mietwohnungsbereich derzeit überhaupt nicht mehr ohne finanzielle Unterstützung der Stadt darstellen lässt. Eine noch zu beauftragende Wohnraumversorgungsstrategie soll hier unterstützend wirken.

Im gewerblichen Entwicklungsbereich sind mit der gut angelaufenen Entwicklung der ehemaligen Hundeschule Bubenheim und des Bebauungsabschnittes 257 f Industriegebiet an der A 61 / im Güterverkehrszentrum (GVZ) nunmehr fast alle Flächenpotentiale der Stadt ausgereizt, obwohl die Nachfrage nach Flächen hier nach wie vor besonders hoch ist. Umso schmerzlicher war hier die im Flächennutzungsplan-Verfahren beschlossenen Reduzierung der von der Verwaltung eingereichten Flächenvorschläge. Die letzte verbleibende große Reserve wird ein Bebauungsabschnitt 257 d direkt entlang der A 61 sein, ansonsten bestehen nur noch interkommunale Reserven im westlich angrenzenden Zweckverband. Es besteht nach wie vor das Risiko, dass durch die ungebremste Entwicklung im näheren und mittlerweile auch weiteren Speckgürtel des Oberzentrums deutlich bessere Entwicklungs- und Siedlungsmöglichkeiten bestehen. Hier ist im Zuge der angelaufenen Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP5) ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der zentralen Orte zu legen.

Bei den Verkehrsplanungsprojekten rückt neben den Großmaßnahmen an der Pfaffendorfer Brücke und der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental in greifbare Nähe, so dass auch die Projekte für die benachteiligten Verkehrsteilnehmer auf dem Rad und zu Fuß stärker in den Focus gerückt werden konnten. Die begonnene Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wird weitere Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge für eine Verkehrswende in der Stadt erbringen.

Das erste Deutschland-Ticket in 2022 und die Fortführung in 2023 hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung und damit auch auf die Akzeptanz für den ÖPNV. In einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Konsequenzen für das Liniennetz und die Qualitäten im ÖPNV zu ziehen. Ob und inwieweit die Koblenzer Seilbahn hier eine Rolle spielt, muss im Weiteren mit untersucht werden. In 2022 war die Seilbahn und deren Erhalt vor dem Hintergrund der UNESCO-Bedenken ein großes Thema der Stadtentwicklung, das in die Jahre 2023 und 2024 mit der Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs für die Talstation mündet, um letzten Endes ein Placet der UNESCO zu erhalten.

Zwischenzeitlich gibt es beim Großprojekt „Festungsstadt Koblenz“ sichtbare Erfolge. So konnte im Bereich der Feste Franz eine wesentliche Baumaßnahme mit dem Kriegspulvermagazin fertiggestellt und der Landschaftspark dort als Pendant zum bereits etablierten Park am Fort Asterstein eröffnet werden. Dieses Projekt zeigt, dass man zur Bewahrung des kulturellen Erbes nicht nur einen langen Atem, sondern auch effektive Fördermöglichkeiten benötigt, da die Stadt die Erhaltung und - als Fernziel - die sinnvolle Nutzbarmachung ihrer Festungsbestandteile nicht allein stemmen kann. Die Verwaltung bleibt bei der Akquise von Fördermöglichkeiten auch die kommenden Jahre gefordert.

Bei den Förderprogrammen besteht jedoch ein sehr hohes Risiko, das gerade in den letzten aber auch im laufenden Jahr 2023 verstärkt zu Tage getreten ist. Die lang andauernden und nicht mehr kalkulierbaren Abstimmungsprozesse mit den Förderstellen des Landes und hier insbesondere mit der ADD haben Auswirkungen auf Projektzeitläufe und den Mittelabfluss von haushälterisch veranschlagten Kosten bis hin zu nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen bei laufenden Projekten und dem Risiko des Mittelverfalls. Ein Bearbeitungszeitraum von 1 - 3 Jahre für eine förderrechtliche Anerkennung sind im Hinblick auf eine effektive und effiziente Projektabwicklung nicht mehr hinnehmbar.

Eine große Chance steckt im nunmehr in Vorbereitung befindlichen Erwerb der Flächen unterhalb der Feste Franz. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereitet den Verkauf der Flächen an die Stadt vor, so dass dort ein Urbanes Quartier, ergänzt um kleinere Gewerbeflächen zu Füßen der Feste Franz,



in städtischer Regie entstehen kann. Zusammen mit dem in Entwicklung befindlichen Rosenquartier - die Wohnbaumaßnahmen beginnen im Januar 2024, erfolgt somit in Lützel ein vorzeigbarer und erfolgreicher Stadtumbau, der in den kommenden Jahren immer mehr zum Schlüsselfeld der Stadtentwicklung wird.

Die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung werden allerdings immer komplexer und immer mehr regelüberfrachtet, so dass kurze Reaktionszeiträume auf aktuelle Entwicklungen kaum noch möglich sind. Hinzu kommt erschwerend der Fachkräftemangel im Ingenieur- und Technikerbereich, sowie der Kampf um die Köpfe, den die Verwaltung mit der freien Wirtschaft nicht gewinnen wird. In Zukunft muss daher in den einzelnen Disziplinen der Stadtentwicklung noch stärker bei den Projekten und den Projektwünschen festgelegt werden, welche davon noch angegangen werden können, betreut werden können bzw. welche davon den strategischen Zielen der Koblenzer Stadtentwicklung dienlich sind. Perspektivisch sollte auch vor diesem Hintergrund, aber auch unter Einbeziehung anderer Faktoren, eine Fortschreibung des Koblenzer Stadtentwicklungskonzeptes (Masterplan Koblenz) in Erwägung gezogen werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Erweiterungen zur Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule plus, die Schulerweiterung Goethe Realschule plus (incl. Ganztagschule) sowie der Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit dem Neubau einer Kindertagesstätte sowie dem Neubau der Grundschule Pestalozzi einschließlich Sporthalle. Der Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein wird zum Jahreswechsel 2023/2024 in Betrieb genommen. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive zu Ganztagschulen entwickelt werden. Die nächsten Projekte sind Grundschule Pfaffendorfer Höhe und Grundschule Metternich-Rohrerhof. Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, entsprechende Schulcontainer bereit zu stellen. Um hohe Mietaufwendungen zu vermeiden, werden durch das ZGM sukzessive Klassenraumcontainer angeschafft (in 2022/2023 für Grundschule Lützel und IGS Koblenz).

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. In der Umsetzung derzeit sind der Neubau Kita Horchheimer Höhe (Fertigstellung 2023) und der Neubau Kita Goldgrube. Folgende Kita-Projekte sind in Vorbereitung: Neubau der Kita „St. Maternus“/Bubenheim, Neubau Kita St. Servatius/Güls, Neubau Kita Zauberland/Rübenach sowie die Waldkindertagesstätte. Weitere Projekte im Bereich Jugend und Soziales sind in der Planungsphase: Neubau Jugendtreff und Ersatz-neubau Hort Im Kreuzchen - beide im Stadtteil Neuendorf.

Außerdem sind Umsetzungen von Inklusionsmaßnahmen an Koblenzer Schulen erfolgt:

- Realschule Plus auf der Karthause: Errichtung einer Toilette für Menschen mit Behinderung,
- Grundschulen „Am Löwentor“, „Schenkendorf“ und „Ehrenbreitstein“: Herrichtung eines Klassenraumes für hörgeschädigte Menschen (einschl. LED-Beleuchtung).

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater,
- Generalsanierung Hauptfeuerwache,
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese,
- Stadtdörfer Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls,
- Energetische Sanierung Fechthalle,
- Dachsanierung Ludwig-Museum,
- Sanierung Freibad Oberwerth,
- Fahrradparkhaus Hauptbahnhof,
- Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein,



- Neubau Hallen Forstbetriebshof Kühkopf,
- Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss,
- Neubau Feuerwache 3 (Fertigstellung 2023),
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim,
- Standortverlagerung Stadtarchiv,
- Umbau Feuerwehrgerätehaus Kesselheim zum Dorfgemeinschaftshaus (Fertigstellung 2023),
- Ankauf und Errichtung von Unterbringungscontainern für Schutzbegehrende.

Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor musste in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage, eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzte sich in der Pandemie und aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Mit einer „Kostenexplosion“ der Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ist zu rechnen.

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Prioritäre Maßnahmen sind beispielsweise die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der hydraulische Abgleich von Heizungen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen. Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme umgesetzt werden.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind. In einem ersten Schritt erfolgte im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des Technischen Gebäudemanagement.

Die Implementierung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wurde kontinuierlich weiterverfolgt. Nach einer Testphase wird die stufenweise Einführung der E-Rechnung beim ZGM ab dem 01.01.2023 beginnen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird weiterhin stetig gemäß mehrjähriger Roadmap fortgeführt. In 2022 erfolgte die Anbindung der Außendienstmitarbeitenden mittels Handheld-Endgeräten. Ab Januar 2023 wird die Instandhaltung der städtischen Gebäude vollständig über die CAFM-Software abgewickelt werden. Dies umfasst neben der bereits eingerichteten Einreichung von Schadensmeldungen und Reklamationen, die Beauftragung von Reparaturen, als auch die Wartung der rund 15.000 technischen Anlagen des städtischen Gebäudebestands, einschließlich Budget- und Vertragsmanagement. Derzeit läuft eine Testphase für ein weiteres Modul der CAFM-Software. Dieses Modul, genannt „Baufauftragsverwaltung“, soll die bisher verwendete und veraltete Applikation „Baukonto“ ablösen. In der finalen Ausbaustufe ist ein geschätztes erzielbares Einsparpotenzial von mehr als 2 Mio. € pro Jahr zu erwarten, beispielsweise durch Effizienzsteigerungen der Instandhaltung, des technischen Anlagenmanagements und des Energiemanagements.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fertiggestellt. Das Land fördert die Maßnahme mit 80,7 Mio. €.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des



Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring wurde in 2022 begonnen und sollen im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Aufgrund von Bewegungen im Felshang des Rittersturzes kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Fels-hang bzw. Bereiche dessen abgehen könnten. Dies stellt eine Gefahr für die darunter verlaufende Bundesstraße 9 sowie für die zweigleisige Bahntrasse dar. Daher wurde für den Rittersturz ein Monitoringprogramm (Errichtung von Mess- und Entwässerungseinrichtungen als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Grund-wassermessstellen) eingerichtet. Nur durch diese weitergehenden Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Auch in 2022 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wurde auch in 2022 konsequent weitergeführt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 ein "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung befasst. In den kommenden Jahren sollen sämtliche Beleuchtungspunkte auf LED-Technik umgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der Stromverbrauch entsprechend reduzieren.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges der hohen Zinsbelastungen und des zusätzlichen Nahost-Konfliktes auch in 2022 und 2023 ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2021 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2023 ungebremst fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte - im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 weitere Neubauvorhaben abgeschlossen oder begonnen werden.



Neue Spatenstiche stehen an (Ratio-Data, 3.000m²) und auch Hotelneubauten konnten begonnen werden.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 (noch ca. 3 ha Restflächen) Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch im letzten Jahr kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung zu erwarten ist. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Hieran sollte jedoch weitergearbeitet werden.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitallotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung bereitstellen. Mit der digitalen Landkarte werden neue Möglichkeiten im B2B-Bereich (Business to Business-Bereich) eröffnet und bei dem Thema Regiopole eine erhöhte Sichtbarkeit der Region nach außen angestrebt.

Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadt vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Die neuen kommunalen Energie- und Wärmeplanungen bieten auch große Chancen, den Standort nachhaltig zu gestalten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** kann folgendes berichtet werden:

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** geht weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung aus. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Stadtwerke und den Hafen- und Bahnbetrieb geprägt sein. Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Besondere Bedeutung wird künftig auch weiterhin die Kostenfolge des relativ neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von Schwimmbädern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Dieser, über Investitionsdarlehen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH finanzierte Bereich, sah sich in den letzten Jahren einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der zuletzt gesetzte Kostenrahmen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen für den Neubau des Moselbades Koblenz im 2. Quartal 2024 aller Voraussicht nach ausreichen.

Auch die **Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH** wird im Rahmen der ihr Ende 2020 durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Koblenz zum Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Koblenz erteilten Aufgaben auch im Jahr 2023 weitere finanzielle Mittel in Form von Kapitaleinlagen und Investitionsdarlehen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH erhalten.

Der Ukraine-Krieg hat die Risiken im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen erhöht. Neben deutlich volatileren Energiepreisen bestehen Risiken im Hinblick auf die zukünftige Energieausrichtung der Bundesregierung. Zudem vergrößern sich bestehende Risiken im Kontext von Cyber-Kriminalität.

Durch den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Einschränkungen ist die Situation im Hafen- und Bahnbetrieb schwer einzuschätzen. Insbesondere im Containerumschlag gestaltet sich die Lage durch



die EU-Sanktionen und der unsicheren Zukunft des wirtschaftlichen Welthandels extrem schwierig. Hinzu kommt, dass die Seeschifffahrt noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürt und der gesamte Fahrplan durcheinandergeraten ist.

Es bleibt abzuwarten, ob die SWK trotz dieser zukünftigen finanziellen Belastungen weiterhin in der Lage sein wird, einen gleichbleibenden Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz abzuführen.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit war das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen. Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 09.03.2023, ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 10.03.2023, seine Bereitschaft erklärt, dem GKM zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von 6,5 Mio. € im Rahmen eines Betriebsmitteldarlehens und 10 Mio. € im Rahmen einer Kapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um den Fortbestand des GKM zu gewährleisten.

Im Rahmen eines stattgefundenen Bieterverfahrens fand ein Managementwechsel im GKM statt. Die Gesellschafterversammlung des GKM hat die Bestellung der Herren Dr. Goedereis und Straub zu Geschäftsführern sowie von Herrn Eckert zum Prokuristen der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.04.2023 beschlossen. Entsprechend ist in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft verfahren worden.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbund-krankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Weitere Maßnahmen der kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden Anfang 2024 beschlossen.

Im Januar 2024 wurden die Verhandlungen des GKM mit der Sana AG als potenziellen zukünftigen Mehrheits-gesellschafter und Finanzierungspartner beendet. Derzeit wird mit Experten eine Zukunftskonzeption zur Sicherstellung der Gesellschaft sowie eine Optimierung der zukünftigen Gesellschaftsstruktur erarbeitet.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 16.12.2020 (VGH N 12/19 - VGH N 13/19 - VGH N 14/19) wurde der bisherige Kommunale Finanzausgleich (KFA) als mit der Landesverfassung Rheinland-Pfalz unvereinbar erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgaben-adäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Mit dem „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG)“ vom 07.12.2022 wurde der kommunale Finanzausgleich umfassend reformiert. Im Mittelpunkt steht dabei, wie vom Verfassungsgerichtshof gefordert, ein aufgabenorientierter und bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich.

Im Rahmen der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse wird vor allem die Mindestfinanzausstattung auf Basis eines umfangreichen Aufgabenkatalogs und der in der Vergangenheit hierfür anfallenden Belastungen aus der Jahresrechnungsstatistik festgestellt. Der Bedarf des konsumtiven Pflichtbereichs wird



einer Angemessenheitsprüfung (sog. Korridorverfahren) unterzogen. Die Belastungen aus dem freiwilligen Sektor werden grundsätzlich zu 75 % anerkannt. Die ermittelten kommunalen Mindestbedarfe werden nach sachgerechten Maßstäben mithilfe von Indizes auf das jeweilige Ausgleichsjahr fortgeschrieben.

Im Fokus stehen neben der Schlüsselzuweisung A, die - wie bisher - besonders steuerschwache Gemeinden an die landesdurchschnittliche Steuerkraft heranführt (für Koblenz als steuerstarke Gemeinde uninteressant), die Schlüsselzuweisung B sowie die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte.

Die Schlüsselzuweisung B dient dem Ziel, einen von der Finanzkraft abhängigen aufgabenorientierten Ausgleich vorzunehmen. In die Bedarfsermittlung wird ein Sozial- und Jugendhilfeansatz (bisher: Schlüsselzuweisungen C1 bis C3), ein neuer Ansatz für Kindertagesbetreuung und ein Straßenansatz (bisher: Allgemeine Straßen-zuweisungen) integriert. Im Rahmen der Ermittlung der Finanzkraft werden die Höhe der Nivellierungssätze, mit Ausnahme der Gewerbesteuer, auf den jeweiligen Bundesdurchschnitt angepasst (Grundsteuer A: 345 v. H., Grundsteuer B: 465 v. H., Gewerbesteuer: 380 v. H.). Eine Dynamisierung der Nivellierungssätze sowie gebietskörperschaftsgruppenbezogene Nivellierungssätze sind nicht vorgesehen.

Die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte werden außerhalb der Schlüsselzuweisungen gewährt (bisher im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Schlüsselzuweisung B2).

Die Finanzausgleichsumlage ist nicht mehr allein von der Finanzkraft abhängig, sondern ist grundsätzlich nur zu leisten, wenn die Finanzkraftmesszahl größer als die Ausgleichsmesszahl ist.

Auf Basis einer vom Land bereitgestellten Proberechnung erhält die Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 nach dem neuen KFA im Vergleich zum alten Recht voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 12,7 Mio. €. Dies ist zunächst erfreulich und führt zu einer Entlastung des Haushaltes. Da insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen aber in der Vergangenheit stark angestiegen sind, bleibt abzuwarten, ob die beabsichtigte Neuregelung des KFA diese Belastungen künftig abfedern kann oder aber weitere Entlastungen notwendig werden. Die erste Evaluation des neuen KFA ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2022 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein. Hinzu kommt ein Verlustausgleich für das im Bau befindliche Hallenbad.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem niedrigeren (im einstelligen positiven Millionenbereich) **Konzernergebnis** zu rechnen. Dies wird sich entsprechend auf Eigenkapitalrentabilität sowie -quote auswirken.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Geschäftsergebnis, das leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres aber nachzeitigem Stand im Planansatz liegt. Allerdings bleiben die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs weiterhin als zentrales operatives Risiko bestehen.

Die energiepolitischen Entscheidungen im Jahr 2023 werden weiterhin von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs geprägt sein. Daneben wird vor allem die Gesetzgebung zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung und dem Gebäude-Energie-Gesetz von Bedeutung sein.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Im **Verkehrsbereich** werden Investitionen in umweltschonende Fahrzeuge, den Fahrgastkomfort und die quantitative Erweiterung des Liniennetzes das Ergebnis der Gesellschaft belasten. Die Corona-Pandemie wird sich auch in den Folgejahren weiterhin negativ auf das Ergebnis des Verkehrsbereichs auswirken, da der ÖPNV aufgrund von Homeoffice-Regelungen weniger stark genutzt wird. Hier bleibt abzuwarten, wie das Deutschland-Ticket die Nachfrage nach dem ÖPNV verstärkt. Unklar ist auch, wie sich das neue Landesnahverkehrsgesetz auf die ÖPNV-Finanzierungsströme auswirken wird. Zudem



können aus künftigen umweltrechtlichen Bestimmungen und umweltrelevanten Bundes- bzw. Landesfördermitteln Risiken oder Chancen für den Verkehrsbereich resultieren. Für das Jahresergebnis 2023 wird von einem Fehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Kostenfolge des Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von **Schwimmbädern** auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben. Dieser Bereich sieht sich auf Grund der aktuellen Baumaßnahme einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der zuletzt gesetzte Kostenrahmen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen im zweiten Quartal 2024 aller Voraussicht nach ausreichen.

Hinsichtlich der Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass im **Energiesektor** seitens der evm die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten eine Chance darstellt.

Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evm Service GmbH betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Zahl an Kundinnen und Kunden im Energievertrieb. Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach Wärmepumpen und (Mini-)Photovoltaikanlagen. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten. Auch die anstehende kommunale Wärmeplanung eröffnet Chancen für die zukünftige Ausrichtung.

Im **Verkehrsbereich** besteht die Chance durch eine sachgerechtere Aufteilung der Einnahmen im VRM künftig höhere Erlöse zu erzielen. Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes und die damit neu zu regelnde ÖPNV-Finanzierung könnte auch positive Auswirkungen haben. Die vom Bund den Ländern auch für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel (z. B. Regionalisierungsmittel) werden sich in den kommenden Jahren tendenziell erhöhen. Auch das Deutschlandticket kann zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV-Angebots führen.

Die im Jahre 2024 anstehende Novellierung des Nahverkehrsplan der Stadt Koblenz kann zu einem zielgruppenorientierteren Angebot des ÖPNV-Angebots führen. Dies kann zu einer besseren Ergebnislage des Unternehmens führen.

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft stellt abschließend fest, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns (trotz aller Risiken) weiterhin positiv eingeschätzt wird. Die Entwicklungen im Energie-, Verkehrs- und Badbereich sind herausfordernd und können dazu führen, dass eine Gewinnausschüttung in der bisherigen Höhe nicht aus dem operativen Jahresgeschäft erwirtschaftet werden kann. Die Gesellschaft prüft daher diverse Kosteneinsparpotentiale sowie Ertragssteigerungspotentiale unter Einbezug der Beteiligungsunternehmen.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsleitung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Die Prognose aus 2021 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2022 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich vorhanden, aber wegen der weiter hohen Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gering.

Die preisfreien Wohnungen werden an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel herangeführt. Ertragsverzichte werden möglichst abgebaut. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten; auch unter energetischen Gesichtspunkten. Die Entwicklung der Nebenkosten des Wohnens zu begrenzen, wird anspruchsvoller.



Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisteten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022. So wurde, auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die Digitalisierung der Arbeitsabläufe vorangetrieben. So ist mobiles Arbeiten schon heute alltäglich. Dieser Weg wurde anhand unseres Digitalisierungskonzeptes in 2022 konsequent weitergegangen, unter anderem wurde Ende des Jahres die digitale Personalakte eingeführt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von rund 654 T€ erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von rund 1.053 T€ erwartet.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung der Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau die Position am Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer auf hohem Niveau verstetigten Vermietungsquote. Zur Ergänzung des Bestandes sollen auch zukünftig weitere Neubaumaßnahmen realisiert werden, sofern geeignete Grundstücks-flächen zur Verfügung stehen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Diese Herausforderungen, sowie die Kostensteigerungen im Bereich der Baukosten, der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) und der Personalkosten führen jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahres-ergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2023 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 2.652 T€ gerechnet.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltemöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Optimierung des Klärschlammprozesses in Hinblick auf die Nutzung der im Zuge des Life + errichteten Anlagen hin zu einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Die Abnahme der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm von der Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG erfolgte im Dezember 2021.

Der Betrieb der Anlage gestaltet sich jedoch aufgrund des geringeren Schlammanfalles nahezu unmöglich. Hier werden zurzeit die Möglichkeit der Annahme von fremden Nass- und Trockenschlamm von Kommunen geprüft und Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Kommunalen Klärschlammverwertungs-anstalt Rheinland-Pfalz geschlossen. Aktuell laufen Gespräche mit der Betreiberfirma über die verschiedenen Möglichkeiten des Weiterbetriebs der Anlage.

Grundsätzlich sind nahezu alle Investitionen von Preissteigerung und Materialknappheit betroffen. Der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärft die Situation vor allem auch im Hinblick auf die Energieversorgung. Notstromkonzepte werden entwickelt, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Weiterhin versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen. Auch eine Erneuerung der BHKW's soll zeitnah erfolgen, um mit leistungsfähigeren Modulen mehr Eigenstrom produzieren zu können.

Chancen sieht die Werkleitung im Bereich der Personalgewinnung. Positiv für den öffentlichen Dienst sind vor allen Dingen die grundsätzlich auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse zu nennen oder bezogen auf die Stadt Koblenz, die vorhandenen flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit/Teilzeit, flexiblen Arbeitszeiten in vielen Aufgabenbereichen) oder die zumindest für Büroberufe vorhandenen Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice.



Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Für das Jahr 2023 ist ein Verlust in Höhe von T€ 389 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Aufgrund der Umstrukturierung zum 31.12.2022 ist von einer positiven Veränderung im Ergebnis auszugehen.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass diese für den Eigenbetrieb in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH liegen. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln, mit neuen Formaten, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren. Die Neugestaltung und der Ausbau des gastronomischen Angebotes sowohl in der Rhein-Mosel-Halle als auch im Kurfürstlichen Schloss (hier läuft der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter zum 30.04.2023 aus) in Eigenregie bieten zudem Potentiale, eigene, kreative Ideen zu entwickeln und zu vermarkten.

Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2023 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ -76 geplant und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden. Durch die Umstrukturierung zum 31.12.2022 ist von einer Änderung im Ergebnis auszugehen, Prognosen werden zur Zeit erstellt.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass nach dem Rückgang des Tourismus aufgrund der Coronakrise bereits in 2021 ein Aufschwung der Branche zu erkennen war, welcher sich in 2022 fortgesetzt hat.

Die Nachfrage nach Individual- und Nahurlaub ist durch die Coronakrise weiterhin enorm gestiegen, und Koblenz und die Region haben diesbezüglich viel zu bieten. Die Lage am Oberen Mittelrheintal und an der Mosel machen Koblenz weiterhin zu einem attraktiven Urlaubsziel. Die Besucher*innen haben hier die Möglichkeit, eine sehr gute Kulturregion zu erleben. Die Themen Wein, Wandern und Radfahren spielen für Urlauber*innen ebenfalls eine große Rolle, welche Koblenz und die Region perfekt umsetzen kann. Dieser Trend wird sich weiterhin fortsetzen und hier gilt es, weiterhin gezielte Angebote und Werbemaßnahmen in diese Richtung auch mit regionalen Partnern weiterzuentwickeln.

Im Zuge dieser Werbemaßnahmen wurden einige Broschüren wie Stadtführungen und Tipps und Infos für Koblenz neu entwickelt. Erstmals wurde auch ein Reisemagazin für Koblenz erstellt, welches auf Qualität und nicht auf Quantität setzt – ein Trend, der sich bei Besucher*innen nach der Coronapandemie ebenfalls positiv entwickelt und wovon die Stadt Koblenz und die Region profitieren.

Die Koblenz-Touristik GmbH wird erstmalig in 2023 den städtischen Flohmarkt übernehmen. Dieser wird von der Eventabteilung geplant und organisiert und aufgrund der Planungserfahrung ist davon auszugehen, dass auch diese Veranstaltung sich zukünftig weiterhin positiv in Koblenz etablieren wird.

Auch interne Branchenveranstaltungen wurden bereits in 2022 gut aufgenommen, wie z.B. die Gästeführer-Saisonauftakt-Veranstaltung sowie das Tourismussymposium. Beide Veranstaltungen werden auch in 2023 wieder stattfinden und Ziel ist es, regionale Partner an sich zu binden, sich auszutauschen und den Tourismus in Koblenz weiterhin gemeinsam positiv zu entwickeln.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Geschäftsführung geht von sinkenden Erlösen in der Vermietung aus. Grund ist der zum 31.07.2023 auslaufende Mietvertrag der Gewerbeliegenschaft Ludwig-Erhard-Straße. Hinsichtlich der Nachvermietung laufen konkrete Verhandlungen und Planungen, jedoch werden in jedem Fall umfangreichere Umbauarbeiten notwendig. Für alle weiteren Immobilien kann von stabilen Erträgen ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Einnahmen aus unseren Parkhäusern geht die Geschäftsführung von einer stabilen Nachfrage und aufgrund moderat angepasster Tarife von leicht steigenden Umsätzen aus.



Bei den Aufwendungen plant die Gesellschaft mit weiter hohen Ausgaben für Instandhaltung ihrer Immobilien.

Nachdem nahezu alle Gewerbegrundstücke veräußert wurden, wird die Entwicklung der vorhandenen Konversionsflächen im Vordergrund stehen. Die Gesellschaft plant bereits Ende 2023 mit ersten Verkäufen. Außerdem sollen weitere Gewerbegrundstücke und Grundstücke zur langfristigen Entwicklung erworben werden, sofern sich Opportunitäten ergeben.

Eine große Baumaßnahme in der „Universitätsstraße“ wird in 2023 beginnen, geplant ist eine Bauzeit bis Ende 2025.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2023 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 685 T€ und ein Ergebnis nach Steuern von rd. T€ 409 aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt als weiterhin stabil auf hohem Niveau eingeschätzt wird.

Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Das in 2020 erworbene Büroobjekt „Ludwig-Erhard-Straße“ kann, ausgehend vom derzeitigem Planungs- und Gesprächsstand und nach einer Umbauphase, einen nachhaltigen und weiter stabilisierenden Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der WFG Koblenz mbH nehmen.

Neue Bauvorhaben können das Immobilienportfolio weiter verjüngen und bei einer guten Aufnahme durch den Markt die Erträge der Gesellschaft langfristig steigern.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Die Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem stabilen bis leicht steigenden Mietniveau profitieren.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem (GRIS)** die wesentliche Komponente dar. Dass um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.



Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar. Grundsätzlich allerdings sind diese Entwicklungen erst einmal abzuwarten, denn wie die Pandemie gezeigt hat, gibt es Ereignisse, die einen Bedarf auf weitere Flächen im Bereich der Friedhöfe hervorrufen können.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung. Auch eine Erneuerung der Ofenlinien im Krematorium und die damit verbundenen Veränderungen von Strukturen können zu einer neuen Platzierung am Markt führen. Die bereits begonnenen Vorbereitungen hierfür haben in den letzten Jahren zu einer besseren Auslastung des Krematoriums geführt.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab 1. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Zwischenzeitlich wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 die Mitbenutzungskonditionen (Anlage 7) der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.

Auf Grund der umsatzsteuerlichen Entwicklung wurde die mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossene Zweckvereinbarung frühzeitig aufgelöst und die Aufgaben auf den AZV übertragen. Hiermit verbundene Synergieeffekte entfallen zukünftig für den kommunalen Servicebetrieb und wurden im Berichtsjahr durch den Landkreis Cochem-Zell vereinbart. Die Bezahlung der Ausgleichsforderung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Vertragslaufzeit in Teilbeträgen.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen weiter aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den stark steigenden Baupreisen entgegenzuwirken. Die Bemühungen haben es ermöglicht, dass hier verwendete Budget in den letzten Jahren nahezu konstant zu halten.



Auf Grund des Fachkräftemangels und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an, was zwangsläufig dazu führen wird, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Anpassung des Budgets stattfinden muss.

Auf Grund der Gremienentscheidungen zum Radentscheid sind weiterhin erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur und dem Winterdienst nötig.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten führt der Betriebszweig Elektrowerkstatt die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung fort. Die Umrüstung auf LED wird ebenfalls eine Budgetanpassung mit sich ziehen.

Die aktuelle Lage in den Bereichen der Energie- und Rohstoffkosten, Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel werden sich in der kommenden Periode fortsetzen. Die innerbetrieblichen Kalkulationen müssen hierauf permanent überprüft werden.

Darüber hinaus wird sich der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst entsprechend kostensteigernd auswirken. Gleiches gilt für die in den nächsten Jahren steigenden Kosten der CO₂-Abgabe auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen.

Der Kommunale Servicebetrieb muss bei der Fahrzeugbeschaffung die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllen. Diese Fahrzeuge sind aktuell ca. zweieinhalbmal so teuer wie herkömmliche Fahrzeuge. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden.

Der Eigenbetrieb plant die umfassende Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein. Entsprechende Mehraufwendungen für die erstmalige Einführung sind in den Planungen mit aufzunehmen.

Die im Frühjahr 2023 erfolgten Gebührenanpassung in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird sich positiv auf die Betriebsergebnisse der genannten Betriebszweige auswirken. Die Gebührenerkalkulation wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf alle drei Jahre angepasst.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotenziale insbesondere im Bereich der Softwaregestellung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2022 beträgt 316.426,42 €. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Eigenkapitalquote liegt bei 79,5 v. H. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage, aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT-Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT-Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2023 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.



Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2024 sieht eine weitere leichte Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz im Besonderen durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen, die neuen mobilen Arbeitskonzepte, die deutlich schwierigere Sicherheitslage als auch die weiterhin hohe Zahl an Entwicklungs- und Integrationsprojekten ergibt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden voraussichtlich insgesamt 3,0 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2024 eingestellt. Alle Stellen sind im Wirtschaftsplan des KGRZ über Erlös- bzw. Mengenmehrungen finanziert. Die notwendige Gegenfinanzierung aus dem Bereich des Kernhaushaltes erfolgt durch eine Anpassung der Abrechnungs-pauschalen sowie durch die vorhandene Vermehrung der Anzahl an abzurechnenden Pauschalen. Im Bereich des Schulnetzes wird die Finanzierung aus dem Budget der Schulverwaltung sichergestellt.

Im Bereich des Personal-Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT-Bereich ab. Ausgebildete IT-Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen sind deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT-Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und -gewinnung sind darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt worden, die eine Verbeamtung von Personal im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen ermöglichen. In einem ersten Schritt konnte die Verbeamtung von zwei Mitarbeitern des KGRZ erreicht werden.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese dadurch bieten können, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit der KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Servern und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister; Nutzung des RZ als Softwaredienstleister; Housing; Kommunale Cloud-Services; Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2022 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein. Hinzu kommt ein Verlustausgleich für das im Bau befindliche Hallenbad.



Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem niedrigeren (im einstelligen positiven Millionenbereich) **Konzernergebnis** zu rechnen. Dies wird sich entsprechend auf Eigenkapitalrentabilität sowie -quote auswirken.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Geschäftsergebnis, das leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres aber nachzeitigem Stand im Planansatz liegt. Allerdings bleiben die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs weiterhin als zentrales operatives Risiko bestehen.

Die energiepolitischen Entscheidungen im Jahr 2023 werden weiterhin von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs geprägt sein. Daneben wird vor allem die Gesetzgebung zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung und dem Gebäude-Energie-Gesetz von Bedeutung sein.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Im **Verkehrsbereich** werden Investitionen in umweltschonende Fahrzeuge, den Fahrgastkomfort und die quantitative Erweiterung des Liniennetzes das Ergebnis der Gesellschaft belasten. Die Corona-Pandemie wird sich auch in den Folgejahren weiterhin negativ auf das Ergebnis des Verkehrsbereichs auswirken, da der ÖPNV aufgrund von Homeoffice-Regelungen weniger stark genutzt wird. Hier bleibt abzuwarten, wie das Deutschland-Ticket die Nachfrage nach dem ÖPNV verstärkt. Unklar ist auch, wie sich das neue Landesnahverkehrsgesetz auf die ÖPNV-Finanzierungsströme auswirken wird. Zudem können aus künftigen umweltrechtlichen Bestimmungen und umweltrelevanten Bundes- bzw. Landesfördermitteln Risiken oder Chancen für den Verkehrsbereich resultieren. Für das Jahresergebnis 2023 wird von einem Fehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Kostenfolge des Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von **Schwimmbädern** auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben. Dieser Bereich sieht sich auf Grund der aktuellen Baumaßnahme einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Nachzeitigem Kenntnisstand wird der zuletzt gesetzte Kostenrahmen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen im zweiten Quartal 2024 aller Voraussicht nach ausreichen.

Aus heutiger Sicht bestehen insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert das Eigenkapital. Auch zukünftig werden wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt, um unter anderem den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubau und der zusätzlichen energetischen Ertüchtigung der Bestände, gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte werden nicht getätigt. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit langen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie dem Instrument der Endtilgendarlehen werden Zinsänderungsrisiken reduziert.

Unsicherheiten bestehen weiter im Hinblick auf schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Baudarlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt vertragsgemäß.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen können Risiken bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben. Die einseitige Fokussierung auf Klimaneutralität - insbesondere des Bundes - birgt wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff. Dies kann zu Spannungen in den Quartieren führen. Die weiterhin begleitenden Weltpolitischen „Störungen“ bleiben herausfordernd.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Die Vielzahl von gleichzeitigen weltpolitischen und nationalen Krisen stellen auch die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des Wohnungsbestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist das Unternehmen gut aufgestellt.



Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes. Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart. Die Schmutzwassermenge stagniert trotz steigender Einwohnerzahl (+250). Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona- Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Der Trend von vermehrtem Homeoffice hält weiterhin an. Eine erneute Krankheitswelle kann jederzeit wieder Einschränkungen und Veränderungen für die Stadtentwässerungen bedeuten und verminderte Gebühreneinnahmen zu Folge haben.

Seit Anmietung der Büroflächen am Bahnhofplatz 9 Anfang 2021 steigen die Miet- und Nebenkosten aufgrund von jährlicher Verbraucherpreisindexanpassungen und steigender Energiekosten kontinuierlich an. Zudem wird aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl eine weitere Etage im Laufe des 2. Halbjahres 2023 unerlässlich. Bedingt durch den Klimawandel und die steigenden Temperaturen werden Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich, die jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um eine angemietete Fläche in einem denkmalgeschützten Gebäudes handelt, schwierig umzusetzen sind. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem im Besitz der Stadtentwässerung befindlichen Grundstücksflächen gegenüber dem Klärwerksgelände in Wallersheim kann dem Risiko weiterer Preissteigerungen vorbeugen. Zudem führt ein modernes Bürogebäude nach neuestem energetischen Standard zu einer wesentlichen Verbesserung und Unabhängigkeit im Bereich der Energie.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG errichtet. Die Prüfung der Verwertbarkeit des Phosphors aus der in Koblenz gewonnenen Asche läuft. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs der Stadt Koblenz an die Sparkasse Koblenz wurde festgestellt, dass durch das Grundstück u.a. Abwasserleitungen des Eigenbetriebs laufen und für die in der Vergangenheit keine Grunddienstbarkeit eingetragen wurden. Dies soll im Jahr 2023 erfolgen.

Als Risikofaktoren im Bereich der Personalgewinnung sieht die Werkleitung, dass die Gewinnung geeigneter Fachkräfte inzwischen in allen Berufssparten eine zentrale Herausforderung für fast jeden Arbeitgeber ist. Sowohl in den Ingenieur- und Technikerberufen als auch in den Bereichen EDV, Verwaltung und Handwerk fehlen in qualitativer und quantitativer Hinsicht die geeigneten Bewerber (w/m/d), um die auftretenden Stellenvakanzen abzubauen.

Dabei sind die Risikofaktoren der Personalgewinnung nicht nur in den finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu sehen, sondern auch und vor allem in der demografischen Entwicklung und den geänderten Ansprüchen und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber.



ber. Seit einigen Jahren ist erkennbar, dass sich die Auswahlmöglichkeiten zunehmend von der Arbeitgeberseite zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlagert, die für sich inzwischen die attraktivsten Beschäftigungsangebote auswählen können.

Darüber hinaus besteht auch aufgrund der zahlreichen Behörden in und um Koblenz eine zusätzliche Konkurrenzsituation (BAAINBw, Landesbetrieb Mobilität etc.) in Bezug auf diejenigen, die sich für den öffentlichen Dienst entscheiden.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Jahresergebnis wird bis Ende 2022 lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt.

Ab 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zurzeit hohe Inflation führt diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kunden-umfeld sorgen.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gemäß Betrauungsakt zu rechnen, da auch die Koblenz-Touristik GmbH von der hohen Inflation betroffen ist. Auch der abgeschlossene Tarifvertrag im öffentlichen Dienst stellt diesbezüglich ein Risiko dar; die Umsatzerlöse bei der Koblenz-Touristik GmbH können die hohen Personalkosten nicht kompensieren.

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, solange die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht überschritten wird.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss es jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten und damit den Ausgleichsbetrag für DAWI zu verringern.

Der Bereich Hafen leistet einen großen Beitrag zur Eigenfinanzierung. Nach der Coronapandemie ist auch weiterhin eine positive Tendenz zu erkennen. Trotzdem bleibt weiterhin kritisch abzuwarten, inwieweit sich die Kreuzfahrt-Reedereien auch wegen des Klimawandels grundsätzlich neu aufstellen und an ihren Konzepten arbeiten müssen. Sicherlich werden auch Reedereien von Insolvenzen betroffen sein. Die explodierenden Einkaufspreise bei den Stromanbietern stellen ebenfalls ein hohes Risiko dar.

Ein großes Risiko besteht weiterhin aufgrund des nun schon über ein Jahr andauernden Ukraine-Krieges. Internationale Gäste, vor allem aus den USA, sind von einem Krieg in Europa abgeschreckt und könnten ihre gerade wiedergewonnene Reiselust nach der Coronapandemie wieder verlieren.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, wurde und wird das Angebot laufend qualitativ erweitert. Risiken bestehen hier vor allem in kurzfristigen Stornierungen von größeren Gruppen, die zwar langfristig gebucht haben, aber aufgrund von der hohen Inflation kurzfristig einzelne Führungen wieder stornieren. Der Forderung nach immer kürzeren Stornofristen könnte die Koblenz-Touristik GmbH nur unter erheblichen finanziellen Risiken nachkommen.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere



beim Weindorf und dem Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren. Besonders die Komplettanierung des Weindorfes und die damit verbundene Schließung stellt ein hohes Risiko dar, auch aufgrund der explodierenden Preise besonders im Baubereich. Wie es mit dem Weindorf zukünftig weitergehen wird, ist noch offen und verschiedene Konzepte werden zur Zeit erarbeitet.

Auch Rhein in Flammen, die größte Veranstaltung in Koblenz, die weit bekannt ist und überregional Besucher*innen nach Koblenz lockt, wird sich neu aufstellen müssen, da die Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH die Veranstaltung letztmalig in 2023 hauptverantwortlich durchführen wird. Wie die Zukunft von Rhein in Flammen mit dem Schiffskonvoi und der Feuerwerke aussehen wird, ist noch ungewiss.

Wetterbedingt, d.h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen.

Auch ein Aussterben der Innenstädte, wovon auch Koblenz betroffen ist, verstärkt das Risiko. Viele Einzelhändler haben ihre Kunden im Zuge der Coronapandemie an den Online-Handel verloren, der Trend setzt sich nun fort. Die Einzelhändler generieren keine oder weniger Einnahmen, es drohen Insolvenzen. Durch leerstehende Flächen sinkt die Attraktivität der Stadt Koblenz, was auch einen negativen Einfluss auf den Tourismus hat.

Auch der Klimawandel wird für die Zukunft eine große Rolle spielen. Hitzewellen, Dürreperioden oder Hoch- bzw. Niedrigwasser haben Einfluss auf den Tourismus. In dem Zusammenhang spielt auch das Umstellen auf klimafreundliches Heizen eine große Rolle. Das Wirtschaftsministerium will den Einbau von Öl- und Gasheizungen untersagen. Zur Zeit arbeitet man an einem Gesetzesentwurf. Diese Thematik und die zur Zeit hohe Inflation in allen Bereichen verunsichert die Menschen, weil sie nicht wissen, welche Kosten in welcher Höhe in den nächsten Jahre auf sie zukommen. Das wenige Geld wird für den täglichen Konsum benötigt, Genuss und Urlaub treten in den Hintergrund.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Der Krieg in der Ukraine hat für die Tätigkeit der WFG Koblenz mbH keine unmittelbaren Auswirkungen. So existieren keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen oder Institutionen aus Russland, Ukraine oder Belarus. Die mittelbaren Folgen, wie Unsicherheiten bei der Versorgungssicherheit mit Erdgas, gestiegene Preise bei Material und Personal bei unseren Auftragnehmern sowie steigende Finanzierungskosten betreffen jedoch auch die Geschäftsbereiche der WFG Koblenz in vielfältiger Weise. Käme es beispielsweise zu einer akuten Gasmangellage, würden unsere Liegenschaften nur noch eingeschränkt oder nicht mehr mit Gas versorgt. Mietminderungen wären ggf. die Folge. Die absehbare Erforderlichkeit, die bestehende Gebäudesubstanz schneller als zuvor angenommen auf alternative Wärmeversorgung umzustellen, wird hohe Mittelaufwendungen verursachen. Bei steigenden Zinsen kann dies durch Preis- und Mengeneffekt die Finanzierungskosten erhöhen und die Ertragskraft des Unternehmens senken.

Bei Realisierung eines möglichen Bauvorhabens in der Altstadt von Koblenz (Hotel Herletweg) sehen wir das Risiko eines möglichen Wertverlustes unserer angrenzenden Liegenschaften „Nagelsgasse“. Ob der für das Vorhaben notwendige Bebauungsplan rechtskräftig wird und ob das Bauvorhaben realisiert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die WFG Koblenz beabsichtigt weiter ihre Interessen im förmlichen Verfahren geltend zu machen und zu wahren.

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellen ein gewisses Risiko dar. Hier wird zum einen auf die weiterhin unsicheren Konjunkturindikatoren verwiesen. Steigende Anforderungen aus Naturschutz und Entwässerung können zu Kostensteigerungen und Verringerung der veräußerbaren Flächen führen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzen wir jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich nachhaltig finanziert werden können.

Eine erneute Verschärfung der Pandemielage, bzw. die sich daraus ableitenden Maßnahmen, sind derzeit nicht zu erkennen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Sofern es dazu kommt, werden sie sich absehbar wieder unmittelbar auf die Ertragslage in unseren Parkhäusern auswirken.



Mit weiter hohen Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden. Rohstoffmangel und Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite können hierbei zusätzliche Kostensteigerungen auslösen.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in unserer mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.

Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal-, des Maschineneinsatzes und der Fremdvergaben entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und **Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen**. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Fremdvergaben und Eigenleistungen liegt bei 70 % zu 30 %. Hier gelingt es Steuerungsaufgaben gut umzusetzen und die richtige Wahl eines fachlich geeigneten Unternehmens für Arbeits- und Dienstleistungen zu generieren. Leider hat sich das Verhältnis der Auftragsabwicklung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, die einzukaufenden Leistungen liegen bereits bei über 40 %. Der Einfluss der Aufgaben- und Qualitätssteuerung wird für den Eigenbetrieb somit geschwächt, was ein großes Risiko bedeutet. Die Garantie Aufgaben in verabredeter Qualität zu erledigen, geht allmählich verloren, wenn man nicht durch eine Erhöhung des Personalbestandes einen Ausgleich schafft. Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Die Objekte mit Freiraumdefiziten sowie Sanierungsrückstau wurden in einer Tabelle erfasst,



um die Erneuerung über eine Priorisierung anzugehen. Aufgrund der aktuell vielen Fördermöglichkeiten sind bereits einige Grünanlagen und Freiraumobjekte dieser Liste auch ohne Priorisierung in die Überarbeitung gekommen. Im Gegenzug dazu kommen jährlich neue Freiräume aufgrund ihres Alters in den Sanierungsbedarf und müssen im Masterplan Grün 2011+ gelistet und beraten werden. So kann auf lange Sicht eine hohe Freiraumqualität in Koblenz aufrecht gehalten werden. Das Risiko fehlender Finanzmittel ist zurzeit nicht besonders hoch, wie beschrieben stehen für Investitionen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein Risiko stellt die laufende Unterhaltung dar, denn diese Mittel werden jährlich neu verhandelt.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind, aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baum-pflege vorgebracht. Da der Baumbestand zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen auch jährlich ausreichend Mittel für die Pflege zur Verfügung. Mit Blick auf den Klimaschutz und mit dem Ziel die Baumstandorte für die Zukunft zu rüsten, ist der Eigenbetrieb an Versuchsprojekten beteiligt, die eine Standortverbesserung von Baumstandorten beabsichtigen. Hier ist das Thema Schwammstadt, Regenwassernutzung vor Ort, Vorgabe, um Erkenntnisse zu einem künftigen Ausbau von Baumstandorten zu bekommen. Ergänzt durch Sensoren im Boden soll eine Standortbewertung später möglich sein. Dies erscheint unabdingbar, wenn man die Baumstandorte im Kernstadtbereich erhalten und weiterentwickeln möchte.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungs-reife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 51 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden, dem steht ein Rückgang der Erdbeisetzungen um 11 gegenüber.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.



Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risiko-minderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschrieben. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für rest-entleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete.

Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und gilt bis Ende 2024. Der VKU konnte sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) und Dualen Systemen auf ein neues Muster der Anlage 7 einigen. Dieses wird von beiden Seiten unterstützt und wurde als Basis der Verhandlungen genutzt. Die Systeme können nun einen Herausgabeanspruch auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geltend machen. In diesem Fall kommt ein Wertausgleich auf Basis des Wertunterschiedes zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren zum Tragen.

Weiterhin wurde für die Jahre 2022 bis 2024 die Anlage 4 des Verpackungsgesetzes (Glas) neu verhandelt. Hier konnte erstmals eine Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei der Bereitstellung von Behältern zur Sammlung von Glas an Unterflurstandorten vereinbart werden.



Steuerliche Entwicklung

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten-Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2 b UStG.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf Ebene des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel wurde zwischenzeitlich gegenüber der Finanzverwaltung ein Antrag auf verbindliche Auskunft für die steuerliche Bewertung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit gestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der verbindlichen Auskunft und weiterer juristische Gutachten ist davon auszugehen, dass Leistungen des Abfallzweckverbandes gegenüber seinen Mitgliedern weiterhin steuerfrei bleiben. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Koblenz und dem Landkreis Cochem-Zell sollte nach damaligem Sachstand ab dem 01.01.2023 steuerpflichtig werden. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit ist auf Grund der Gutachten und drohenden steuerlichen Auswirkungen auf Wunsch des Landkreises Cochem-Zell hin, in gegenseitigem Einvernehmen, vorzeitig zum 31.12.2022 aufgelöst worden. Planmäßig hätte die interkommunale Zusammenarbeit am 31.12.2027 geendet. Es wurde darauf geachtet, dass der Kommunale Servicebetrieb sich durch die vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nicht schlechter stellt als bei einer Fortführung des Vertrages.

Der Landkreis Cochem-Zell hat sich zur Zahlung von T€ 1.064 aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung verpflichtet. Diese Forderungen und der korrespondierende Ertrag sind im vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Dieser Effekt wurde bei der Gebührenkalkulation 2023-2025 als Deckungsbeitrag bereits berücksichtigt.

Im Dezember 2022 ergab sich kurzfristig die Möglichkeit, die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG erneut zu verlängern. Diese Möglichkeit wurde von der Stadtverwaltung Koblenz genutzt.

Im Zuge der Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurden sämtliche Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes aus steuerlicher Sicht neu bewertet.

Deponien

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat 2020 die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Infolge der Neubewertung im Jahre 2020 wurde ein Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2053 angenommen. Diese Bewertung wurde in 2022 durch den Betrieb fortgeschrieben und aufgrund der aktuellen zu erwartenden Entwicklungen der Baupreise waren die Rückstellungen insgesamt um T€ 1.952 anzupassen.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuendorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen.

Bioabfallqualität

Die Bioabfallqualität weist weiterhin siedlungstypische Verunreinigungen auf, die auf Grund der neuen Bioabfallverordnung nur noch in geringem Ausmaß toleriert werden. Hier muss der Eigenbetrieb die Öffentlichkeitsarbeit ausweiten und die Kontrollen der Biotonnen intensivieren, um die Bioabfallqualität deutlich zu verbessern. Anderenfalls werden zukünftig die Bioabfälle an der Behandlungsanlage abgewiesen und müssen mit erheblichen Mehrkosten als Restabfall entsorgt werden.



Corona-Pandemie und Ukraine Krieg

Die im Zuge der Corona-Pandemie steigenden Rohstoffpreise und Lieferengpässe haben sich durch den Ukraine Krieg nochmals deutlich verstärkt. Die Preise für Betriebsmittel und Kraftstoff lagen 2022 deutlich über den kalkulierten Preisen und beeinflussten entsprechend das Betriebsergebnis.

Die ebenfalls gestiegenen Strompreise machen sich bemerkbar und werden einerseits das Betriebsergebnis und im Bereich der Straßenbeleuchtung den städtischen Haushalt beeinflussen.

Auf dem aktuell angespannten Arbeitsmarkt ist eine Nachbesetzung von freien Stellen mit Fachkräften deutlich schwieriger geworden, was dazu führt, dass vakante Stellen nicht immer zeitnah besetzt werden können.

Baupreisentwicklungen

Die Baupreisentwicklung der letzten Monate macht sich gerade im Bereich der Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung bemerkbar und erhöht die Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht deutlich. Parallel dazu gestiegene Ansprüche im Bereich des Radverkehrs belasten den Betriebszweig sowohl monetär als auch personell.

Für geplante Investitionen in die Infrastruktur des Betriebes werden sich die Baupreise ggf. ebenfalls kostensteigernd auswirken.

Gebührenanpassung

Die negativen Betriebsergebnisse der letzten Jahre in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in Verbindung mit den Preisentwicklungen am Rohstoffmarkt und der geplanten CO₂-Bepreisung erforderten nach langer Zeit die Anpassung der Gebühren in den beiden Betriebszweigen.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in andere Gebäude vorgebeugt, es wird darüber hinaus ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS-Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmer Seite. Darüber hinaus wird gegenwärtig im Rahmen des AEP die städtische IT-Infrastruktur gehärtet.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit sowie Ebenen-übergreifend betrieben werden müssen. Für fast



alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet, über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne permanenten Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen - dies zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die sich aus dieser Forderung ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinenaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Ein zunehmendes Risiko sieht die Werkleitung in der Fähigkeit des öffentlichen Dienstes, geeignetes IT-Personal zu rekrutieren. Mit Blick auf die Sicherstellung des Gesamtbetriebes werden Spezialisten gebraucht, die zunehmend schwieriger am Markt zu finden sind. Insbesondere die gegenüber der freien Wirtschaft deutlich geringeren Vergütungsmöglichkeiten reichen dem öffentlichen Dienst hier zum Nachteil. Das KGRZ versucht, diesem Trend mit Eigenausbildung und allen uns möglichen Mitteln entgegenzuwirken.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestands-sicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Unwägbarkeit eines nicht nennenswerten Ausbaus auf der Ebene des ZIDKOR deutlich kleiner geworden, da mit der Etablierung der K2 Umgebung eine starke strategische Positionierung des ZDIKOR und somit auch des KGRZ in Rheinland-Pfalz erreicht werden konnte. Wir treten weiterhin dafür ein, durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produkt-portfolios den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang auch zu etablieren.



Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenpiegel zum 31.12.2022

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand		Um-	Um-	Stand	Stand		Um-	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2021	Zugang	gliederung	buchungen	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	buchungen	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.229.410,40	2.013.728,31	0,00	587.193,04	519.655,32	50.310.676,43	36.972.227,73	2.783.539,05	0,00	501.961,31	39.253.805,47	11.056.870,96	11.257.182,67
2. Geleistete Zuwendungen	88.975.562,32	1.607.325,67	0,00	2.603.584,64	0,00	93.186.472,63	46.343.460,32	2.640.177,31	0,00	48.983.637,63	44.202.835,00	42.632.102,00	42.632.102,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	20.426.987,93	196.847,88	0,00	1.410.526,04	0,00	22.034.361,85	10.756.643,79	514.876,91	0,00	0,00	11.271.520,70	10.762.841,15	9.670.344,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	197.745.139,45	17.730,00	0,00	-314.712,56	0,00	197.448.156,89	83.309.980,09	7.124.135,85	0,00	0,00	90.434.115,94	107.014.040,95	114.435.159,36
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	7.170.163,10	1.013.309,82	0,00	-2.962.315,39	0,00	5.221.157,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.221.157,53	7.170.163,10
	362.547.263,20	4.848.941,68	0,00	1.324.275,77	519.655,32	368.200.825,33	177.382.311,93	13.062.729,12	0,00	501.961,31	189.943.079,74	178.257.745,59	185.164.951,27
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.563.707,30	0,00	0,00	-1.259,58	318,43	24.562.129,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.562.129,29	24.563.707,30
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.343.452,03	2.471.360,67	0,00	547.958,63	155.492,13	102.207.279,20	2.673.637,61	384.150,50	0,00	0,00	3.057.788,11	99.149.491,09	96.669.814,42
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	787.010.788,94	5.380.296,57	0,00	12.859.841,45	3.923.126,24	801.327.800,72	305.286.061,10	16.214.553,80	-2.584.047,03	24.594,88	318.891.972,99	482.435.827,73	481.724.727,84
4. Infrastrukturvermögen	1.267.526.859,71	3.505.134,49	0,00	13.186.188,15	770.315,67	1.283.447.866,68	629.054.360,81	21.193.583,07	0,00	717.105,55	649.530.838,33	633.917.028,35	638.472.498,90
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	11.266.518,48	154.264,17	0,00	2.909.256,91	264.564,43	14.065.475,13	5.510.986,48	421.188,13	0,00	189.957,48	5.742.217,13	8.323.258,00	5.755.532,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	40.679.396,50	30.294,88	0,00	0,00	0,00	40.709.691,38	637.092,00	80.424,00	0,00	0,00	717.516,00	39.992.175,38	40.042.304,50
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.468.766.251,92	33.825.601,76	0,00	11.781.409,93	5.087.372,16	1.509.285.891,45	1.144.074.983,84	36.290.048,69	-1.142.607,02	2.185.535,16	1.177.036.890,35	332.249.001,10	324.691.268,08
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.961.157,44	7.292.745,65	0,00	3.016.610,75	8.841.814,06	120.428.699,78	81.377.090,45	8.324.091,58	-792.560,57	7.060.055,54	81.848.565,92	38.580.133,86	37.584.066,99
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	122.168.739,06	62.720.685,21	0,00	-43.703.567,08	179.305,21	141.006.551,98	7.491,05	0,00	-7.491,05	0,00	0,00	141.006.551,98	122.161.248,01
	3.940.286.871,38	115.380.383,40	0,00	596.439,16	19.222.308,33	4.037.041.385,61	2.168.621.703,34	82.908.039,77	-4.526.705,67	10.177.248,61	2.236.825.788,83	1.800.215.596,78	1.771.665.168,04
	4.302.834.134,58	120.229.325,08	0,00	1.920.714,93	19.741.963,65	4.405.242.210,94	2.346.004.015,27	95.970.768,89	-4.526.705,67	10.679.209,92	2.426.768.868,57	1.978.473.342,37	1.956.830.119,31
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.115,33	0,00	0,00	0,00	0,00	73.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.137.680,97	1.137.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	4.342.100,00
3. Beteiligungen	81.711.383,19	51.000,00	0,00	374.523,57	700,00	82.136.206,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.136.206,76	81.711.383,19
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.866.317,24	86.849,87	0,00	0,00	0,00	1.953.167,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.953.167,11	1.866.317,24
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.847.512,07	150.000,00	0,00	0,00	7.579,23	4.989.932,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.989.932,84	4.847.512,07
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	29.320.467,97	477.503,10	0,00	781.609,60	627.446,05	29.952.134,62	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	29.931.454,34	29.299.787,69
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	268.410,19	38.494,80	0,00	6.397,76	32.057,67	281.245,08	14.268,30	0,00	0,00	0,00	14.268,30	266.976,78	254.141,89
	179.782.876,75	803.847,77	0,00	1.162.530,93	667.782,95	181.081.472,50	-1.029.617,06	0,00	0,00	0,00	-1.029.617,06	182.111.089,56	180.812.493,81
IV. Gesamt	4.482.617.011,33	121.033.172,85	0,00	3.083.245,86	20.409.746,60	4.586.323.683,44	2.344.974.398,21	95.970.768,89	-4.526.705,67	10.679.209,92	2.425.739.251,51	2.160.584.431,93	2.137.642.613,12





Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag zum 31.12.2022	Forderungen davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.533.963,79	25.417.596,79	8.844.416,62	1.271.950,38
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	100.581.598,47	100.091.560,82	482.977,13	7.060,52
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	1.980.004,07	1.980.004,07	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	2.301.435,28	2.301.435,28	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	65.055.792,84	65.055.792,84	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-12.832.146,93	-12.832.146,93	0,00	0,00
Gesamtbetrag	192.620.647,52	182.014.242,87	9.327.393,75	1.279.010,90



Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag zum 31.12.2022 <i>Euro</i>	Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	629.810.800,82	51.793.994,51	151.687.239,17	426.329.567,14
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.610.962,36	80.669,68	322.678,72	2.207.613,96
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.079.047,91	14.038.410,77	13.700,00	26.937,14
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.991.546,28	105.991.546,28	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	152.753,16 1.472.051,34	152.753,16 1.472.051,34	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	3.342.876,93	3.342.876,93	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	43.505.768,45	43.366.926,62	135.515,83	3.326,00
9. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	800.965.807,25	220.239.229,29	152.159.133,72	428.567.444,24





Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$